



Adeliche Hauswirthschaftskunst, worinnen diejenigen Sachen, so in einer Haushaltung täglich vorkommen, enthalten, und was jeder Verwalter und Hauswirth jeden Tag, Monat und Jahr, zu verrichten hat ... : nebst einem Anhang von einer köstlichen Arzeney wider allerhand Gebrechen und Krankheiten der Pferde

<https://hdl.handle.net/1874/34103>

C 3220²

Adeliche

Hauswirthschafts- Kunst,

Worinnen

dieserjigen Sachen,

so in einer Haushaltung täglich vorkommen, enthalten,

und

was jeder Verwalter und Hauswirth
jeden Tag, Monat und Jahr, zu verrichten hat,

Auch

wie er seine Rechnung formiren und schlüssen kan,
aus 50jähriger Erfahrung gelehret;

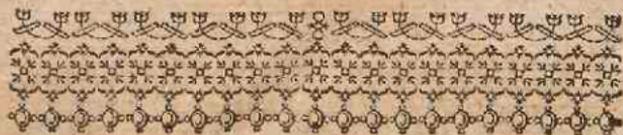
Nebst einem Anhang von einer köstlichen Arzeney
wider

allerhand Gebrechen und Krankheiten der Pferde.



Erfurt, bey Johann David Jungnicol, 1755.





Geneigter Leser !

Daß eine wohleingerichtete Wirthschaft nicht nur das Glück einer Familie, sondern auch der Republique befördere, ist eine Wahrheit, welche durch die tägliche Erfahrung unwidertreiblich bestätigt wird. Ich will jeso nicht erwehnen, daß es ein besonderes Glück eines Landes sey, wenn der Oberherr desselben eine gute Wirthschaft führen läffet, weil dadurch die neuen Auflagen verhindert werden und gänglich wegfallen, sondern ich will nur an die Privat : Personen gedencken, und kürzlich anzeigen, wie zu trüglich ihnen eine gute Wirthschaft sey.

Ein Hausvater, der in seiner Wirthschaft eine gute Einrichtung zu machen weiß, machet sich und seine Familie dadurch reich und glücklich. Schon Salomo, der weiseste unter denen Königen, statet hiervon ein Zeugniß ab, wenn er in seinen Sprüchen (a) schreibt: Durch ordentlich Haushalten werden die Cammern voll, aller köstlicher lieblicher Reichthum. Er machet aber nicht nur sich selbst und sein Haus, sondern auch die Republique durch eine gute Wirthschaft glücklich. Er hat Ueberfluß in allen Sachen; er hat Borrath auf dem Boden, im Keller und an allen Orten, und darf sich für Mangel und Armuth nicht fürchten, und hat daher auch nicht Ursache, der Republique zur Last zu seyn, oder durch unerlaubte Wege seinen Unterhalt zu suchen. Ja ich bin gewiß versichert, daß, wenn die Mitglieder einer Republique lauter gute Haushalter wären, der Flor und das Glück der Republique

iii

(a) Cap. XXIV, 4.

ungemein zunehmen und wachsen würde, massen reiche Unterthanen und der Ueberfluß an Victualien schon längst für ein Glück eines Landes angeschlagen und gezehlet worden. Dahingegen ein Mann, der keine gute Wirthschaft führet, endlich von Mangel überfallen und von der Armuth überraschet wird, welche ihm, nach Sirachs Ausspruch (b) viel Böses lehret. Er siehet sich nach anderer Leute Gütern um, und suchet daher seine Dürftigkeit auf unerlaubte und strafbare Art zu ersetzen, woraus Raub und Diebstahl, und endlich Mord und Todtschlag entsteht.

Man kan also leicht einsehen, daß an einer wohl eingerichteten Wirthschaft vieles gelegen, und wäre zu wünschen, daß alle und jede die Wissenschaft hätten, ihre Haushaltungen ordentlich einzurichten. Es fehlet aber sehr vielen, ja denen meistens an dieser Einsicht, und es gibt viele, so die Haushaltungskunst entweder für et-

(b) Cap. XIII, 30.

was niederträchtiges oder für unnöthig halten, da es doch eine Wissenschaft ist, die nicht nur denen Verwaltern, sondern auch denen Eigenthümsherrn sehr nützlich und nöthig ist. Wie viele Adelige würden in besseren Umständen stehen, und wie viele Bürgerliche würden nicht verarmen, wenn sie sich mehr um ihre Haushaltungen bekümmert, und bemühet gewesen wären, solche ordentlich einzurichten. Manche, die ein unordentliches Haushalten nöthdürftig gemacht, entschuldigen sich, daß sie keine Gelegenheit gehabt hätten, die Haushaltungskunst zu erlernen; allein die Entschuldigung ist nicht weit her. Es ist zwar an dem, daß die Haushaltungskunst eine Wissenschaft ist, die sich auf solche Regeln gründet, die aus der Erfahrung hergenommen werden, es ist auch nicht zu leugnen, daß es theils ohnmöglich, theils nachtheilig und schädlich seyn würde, sich allezeit aus eigener Erfahrung in dieser Wissenschaft veste zu setzen; aber

zu geschweigen, daß es noch geschickte und ordentliche Hauswirthe gibet, die uns mit unendlichen Unterricht zustatten kommen können; so sind auch genug Bücher vorhanden, in welchen uns hinlängliche Anleitung zu Führung der Haushaltung gegeben wird. Und wie glücklich würden wir seyn, wenn wir dasjenige, was andere aus der Erfahrung erlernen, uns zu Nutzen machen, und die Nachrichten, so sie uns von der Einrichtung einer Wirthschaft geben, mit Dank annähmen.

Gegenwärtiges Werkgen ist ebenfalls unter diejenigen zu zehlen, die uns eine Anleitung zur ordentlichen Einrichtung einer Wirthschaft geben, und der Herr Autor hat in keiner andern Absicht dasjenige, was er in 50 Jahren in der Haushaltung erfahren, und öfters mit Schaden erlernt, durch den Druck bekannt gemacht, als andern damit zu dienen, und einen allgemeinen Nutzen zu schaffen.

fen. So kurz es abgefasset, so brauchbar werden es diejenigen befinden, die sich dessen bedienen werden. Ich wünsche, daß diese kurze Anweisung allen und jeden Hausvätern vielen Nutzen schaffen möge.

H. C. S.

Das



Das I. Capitel.

I.

Zu einer wohlbestellten Haushaltung wird erfordert erstlich: Ein Eigenthums-Herr, der seiner Haushaltung selbst vorstehet, oder an dessen Statt einen Verwalter bestellet, der in seinem Namen die Haushaltung an- und fortsetzet; darzu gehöret nun fürs andere ein verständig Weib, so die Weiber-Arbeit und Haushaltung verstehet. (*) Und denn drittens muß ein Haushalter oder Verwalter bey handen haben einen guten Hof- und Schirmmeister, gute Knechte, und einen versuchten und redlichen Schäfer, (wiewohl sie gar selten sam;) Item: da es nöthig, Schützen, Förster, Reich:

25

Reich:

(*) Es liegt sehr viel daran, daß die Frau die Haushaltung verstehet, weilen sonst das meiste zu Schaden gehet, wenn gleich der Hauswirth seine Sachen noch so gut einrichtet. Eine Frau, die die Butter auf den Boden und die Spreu in Keller aufhebet, der das Kochen und die Aufsicht zu beschwerlich, die bey 20 Stück Melck-Kühen Butter und Käse kaufen muß, oder die das junge Bier von dem Vieh wegsauffen lässet, verstehet gewiß den Haushalt gar nicht.

Zeichmeister, Müller und dergleichen, so man sonst im Hauswesen benöthiget. Die Hauswirthin oder Verwalterin aber muß haben eine gute Köchin, Käsemutter, Haus- oder Rehr-Magd, und andere gute Vieh-Mägde, auch einen Kuh-Hirten, der des Viehes fleißig hütet.

2. Darauf kann nun durch frommer Obrigkeit Sorgfalt ein wüstes Land angebauet werden, wenn dieselbe die armen Unterthanen nicht über Gebühr beschweren läffet, also, daß Gerechtigkeit gehandhabet werde, und in vollem Schwange gehe.

3. Es wird aber von einem Verwalter, der einen rechtschaffenen Hauswirth abgeben will, erfordert: daß er sich treu erfinden lasse, sich gegen seinem Herrn mit dem Eide verbinde; darnach dienet er seinem Herrn mit dem Leibe, und zugleich auch mit der Seele, so er anders, an seiner Seelen Seligkeit, nicht will Schaden leiden, welches wohl inacht zu nehmen ist. Der Herr aber, der den Eid anstatt der Treue nimmet, kan solches mit gutem Herzen und Gemüthe erwarten, ohne groß Grübeln oder andere Verleumdung, wie solches bey bösen Leuten bräuchlich, die Verwalter anzugeben und zu neiden pflegen, wenn sie ihren Herrn aufrichtig und redlich dienen. Ein Verwalter aber hat gleichsam Tag und Nacht dahin zu arbeiten, wie er seine anvertrauete Haushaltung anstelle, damit er es bey Gott und seinem Herrn jederzeit verantworten möge.

4. Nun ist billig, daß der liebe Ackerbau in den ganzen Haushaltungs-Wesen den Vorzug habe,

habe, vermittelst welchen, nechst Gott, wir arme Menschen das Leben haben, und auf der Welt hinbringen müssen.

5. Ist der Acker nach dem Erdreich zu unterscheiden. Derselbe ist und bestehet in dem Chur- und Fürstenthum Sachsen und daran stossenden Landschaften, als: Altenburg, Voigtland, Zeitz, Merseburg, Weissenfels, Naumburg, Thüringen u. in zehenerley Arten, als:

1. ist schwarzer Acker und Erde,
2. grauer Acker,
3. gelb und leimichter Acker,
4. rother Acker,
5. steinichter Acker,
6. sandichter Acker,
7. thonichter Acker,
8. roth und leimichter Acker,
9. grau und sandichter Acker,
10. stein- und sandichter Acker.

Von diesen soll insonderheit, und deren Arten, kürzlich doch gründlich geredet werden, und zwar:

1. So wächst in dem schwarzen Acker alles Getraidig, wie es Namen hat, auch alles Saamenwerck wohl, darf auch nicht so oft und scharf gedünget werden, wie anderer hungeriger Boden, kan auch fein tief gepflüget werden, daß es locker wird, denn darunter kein hungeriger Boden oder wildes Erdreich stecket; er hat aber diese Art an sich, daß er bald zu naß, auch bald zu veste wird; dahero, wer solche Aecker hat, muß die Mittel-Zeit inacht nehmen. Diese Landes-Art wird

wird gefunden in Thüringen, um Halle, Landsberg, Eüsen und Dölitzsch.

2. Der graue Acker, der ein wenig fahlbig mit siehet, als wie Mürget, ist in Altenburgischen gemein, dergleichen Art auch um Dresden, Merseburg und Dölitzsch, auch unterschiedlichen andern Orten angetroffen wird, ist das Haupterreich im Wachsthum, sonderlich wenn man ansiehet, wie im altenburgischen Lande so herrlicher Weizen, Korn, und allerhand Getraidig in ziemlicher Menge wächst, auch wo solch Erdreich ist, es an keinen Früchten und Wachsthum mangelt, hält sich stets fein lauter, darf nicht oft gedünget werden, und wächst rein Getraidig darinne, ist auch nicht veste zu pflügen, und machet es Menschen und Pferden nicht allzu sauer.

3. Der gelb und leimichte Acker aber ist nicht der beste, sondern in der Mittelmasse, will scharf gedünget seyn, es wächst aber gut schwer Korn in solchem Acker, Gerste, Hafer und Erbsen, absonderlich Flachs, nach dem Gebürge zu. Solcher leimichter Boden erstrecket sich ein gutes Theil von Leipzig bis ans Gebürge mit unter, wie aber gemeiniglich um jedes Dorf dreyerley Acker ist, als wäre es auch nicht gut, daß der geringe Ackerbau allein an einem Orte wäre, darum hat Gott alles wohl gemacht.

4. Der rothe Acker aber ist und heist fast der geringste, ist auch böse zu arbeiten, und will wohl gedünget seyn, wächst aber dennoch ziemlich Getraidig darinne, daß fast zu verwundern, wie in so vesten rothen Erdreich noch so gut Korn, Hafer und
und

und Gersten wächst, als wie ich bey Zeis um das Kloster Pose gesehen, sowohl von Kohren bey Pönick, auch zum Theil im Boigtlande solcher Acker mit unter gefunden wird.

5. Der steinichte Acker ist unterschiedlich, theils führet er gut Erdreich mit sich, welches noch mittelmäßig zu achten ist, und mehrentheils Korn und Hafer trägt. Es ist auch steinicht- und leimichter, welcher Acker auch noch mitgethet. Wo aber rothe Erde und Sand neben den Steinen gefunden wird, dieses ist der geringste Acker, wächst selten Winter-Korn darauf, wie gegen dem Gebürge zu sehen, sondern nur Sommer-Korn und Hafer, und will neben blutsaurer Arbeit wohl gedünget seyn; darbey muß man dennoch gedencfen, daß solchen der liebe Gott auch geschaffen, sowohl als den guten Acker, davor Gott auch zu dancken ist.

6. Sandichter Acker ist auch unterschiedlich, denn sandich mit Erdreich ist guter Acker, darinnen rein und schön Korn, auch allerhand Getraidig wächst. Sandich- und leimichter Acker ist auch noch gut, wird nicht leichtlich zu naß noch zu trucken. Sandicht und steinichter Acker bringet bey nassen Jahren gut Korn, in truckenen durren Jahren aber verscheinet das Korn gemeiniglich. Es ist aber auch schwarz und sandichter Acker, darinne alles Getraidig wohl wächst; dergleichen Art findet man um Wittenberg, Torgau und Lausitz, darneben aber auch andere gute Landart und Acker.

7. Thon-

7. Thonichter Acker wird gefunden hin und her in diesen Landen, und sind saure Felder, weil sie viel Masse an sich ziehen, und langsam trucken werden; dahero in solchen Aeckern viel Trespewächst, mit Weizen und Gersten hat es hier auch keine Art, muß oft gedünget werden, wächst dennoch kaum einmal Korn und Hafer darinne, indem der Thon den Dünger scharf wegfriszt durch die Masse; und will solcher Acker mit Pflügen und Egen wohl getroffen seyn.

8. Roth- und leimichter Acker, so etwas graue Erde mit unter gefunden wird, wie im Altenburgischen an etlichen Orten zu finden, ist nicht das beste noch geringste, wächst Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Erbsen und Wicken darinnen, will aber sehr wohl gedünget seyn.

9. Grau und sandicht Erdreich ist gut, will aber wohl gedünget seyn, darnach wächst alles Getraidig gut.

10. Steinich- und sandichter Acker ist hitziger Natur, wächst zwar rein, aber dünne Getraidig darinne, man muß aber auch damit vorlieb nehmen, und desto besser düngen und arbeiten, so wird solche Aecker Gott auch segnen.

Diese zehenerley Arten des Erdreichs kan ein jeder Hauswirth jedes Ortes fleißig probiren und nachforschen, wie einem oder dem andern Acker am füglichsten zu helfen sey, daß er alles fein zu rechter Zeit verrichten und bestellen lasse, darneben fleißig beten, alsdenn wird er den Segen Gottes zu seiner Zeit auch genießen.

Das 2. Capitel.

Von rechter Anstellung des Acker-
baues.

I.

Ein rechter Hauswirth oder Verwalter muß verstehen, wie der Landart nach der Aecker, flach oder tief muß gepflüget werden; und wenn ein Verwalter an einen andern und fremden Ort kömmt, muß er sich für allen Dingen der Aecker erkundigen, was sie jedes Ortes für Gerraidig am besten tragen, und sich nach einem alten Bauer umsehen, der in denen Fluhren wohl bekant, die Aecker daselbsten vielmal bestellet, und sich von ihm erkundigen, was an diesem Ort die Gelegenheit und das beste sey, die Felder recht zu bestellen, und darf sich dessen keiner schämen, im Ackerbau von einem Bauer etwas zu lernen. Ohne Ruhm zu gedencken, so habe ich in meiner Jugend von den Bauern viel erfahren, wie man einen Acker recht bestellen soll.

2. Daß aber an einem Orte breite, am andern schmale Stücke gehalten werden, ist die Ursache: Wo die Aecker lange Mäße an sich halten, werden schmale Stücke geführet, sonderlich nach dem Gebürge hinauf, da müssen kleine Stücke geführet und wohl inacht genommen werden, auch an andern bergichten Orten, daß sie fein hoch zusammen gepflüget werden, die Furchen auch nach der Saamen-Zeit fleißig austreichen, damit wenn Regen fällt, das Wasser in vielen Furchen abschiesse kan, damit die Aecker desto eher trucken werden,
denn

denn wenn man in nassen Feldern wolte breite Stücke führen, würde der Saame nicht alleine ersaufen, sondern, da er sich ja noch erhielt, würde nach solcher Säuerung Drespe, Raden und Bogelwicken wachsen, daraus schlechter Nutz zu hoffen. Die breiten Stücke aber werden an denen Orten geführt, wo der Acker nicht lange Masse hält, und da man sich nicht zu besorgen hat, daß der Saame ersäufet, und werden die breiten Stücke meistens in den besten Aeckern geführt, als um Leipzig bis Halle, Magdeburg, Merseburg, von Merseburg gegen Zeitz und in Thüringen, auch anderer Orten mehr, item um Dölsisch und Landsberg, aber hinaufwärts gegen das Gebürge, werden die Stücke immer schmaler, darum muß man sich nach der Landart richten lernen, ob man schmale oder breite Stücke führen müsse.

3. Wie vielmal aber der Winterfaat-Acker (*) gepflüget werden muß, lehret die Zeit, so es möglich, gebühret sich viermal zu pflügen, erstlich gebraucht, zum andern gewandt, zum dritten aufgetrieben, zum vierten zur Saat gepflüget, die mei-

(*) Die Aecker werden an den mehresten Orten in 3 Felder eingetheilet, nemlich in das Winterfeld, so mit Weizen und Korn besäet wird; in das Sommerfeld, welches mit Gersten und Hafer besäet wird, und in die Braache, in welche ordentlich nichts gesäet werden soll. Mehrere Nachricht, und wie jedes Feld ordentlich begattet werden soll, findet man in Wunschens Memorial, oecoa, pract. P. 2. pag. 1. seqq.

meisten aber pflügen nur drey mal. Ich habe aber auch gesehen und erfahren, daß etliche, so nicht viel Aecker gehabt, fünfmal gepflüget, wer es thun kan, ist desto besser, jedoch muß die Landart wohl inacht genommen werden, auch nachdem ein trucken oder naß Jahr folget.

4. Es ist ein grosser Unterschied und viel daran gelegen, wenn diejenigen Aecker, so nicht leimicht sind, können wohl, klein und klar zugerichtet und bestellet werden, und je öfter gepflüget, je besser es ist. Diejenigen Aecker aber, welche grosse Masse an sich ziehen und flüßig sind, dürfen eben so klein nicht geeget und gearbeitet werden, denn wenn solche gar zu klar und klein sind, Makregen und Masse einfället, so wird solcher Aecker wie eine Tonne zusammen geschwemmet, und bleiben also die Früchte stecken und verderben. Wenn aber ein solcher Aecker etwas klößig bleibet, schadet die Masse gar nicht, wenn er nur recht gedünget ist; doch thut ein jeder Hauswirth, was ihm hierinne am füglichsten düncket.

5. Es ist aber Unterschied zu halten, auch nicht wenig daran gelegen, daß der Dünger (*) jeglicher Art

(*) Es gibet unterschiedene Arten der Düngung, z. E. mit Mist, mit der Vieh-Lagerung, mit der Saamen-Quellung u. s. f. Wunsch l. c. P. I, p. 11. 49. gibet siebenereley Arten der Düngung an. Jeglicher Zeit macht man sehr viel Besens von der Düngung mit geschmolzenen Salz. Ich lasse alles an seinen Ort gestellet seyn, und halte von der Düngung mit guten Mist das meiste.

Art in die rechten Aecker gebrauchet werde; als der Schaaf- und Rohnist, kan in nasse Felder gebracht werden. Der Rüh-Dünger und Schaaf-Pferche aber wollen truckene Felder haben, in nassen und abschüssigen Aeckern taugt die Pferche gar nicht lange, auch waschen sie die Plas- und Schlagregen bald wieder weg, daß man sie das andere Jahr sonst nicht mercket.

5. Die Fluhren aber werden im ganzen Churfürstenthum Sachsen in Hufen und einhele Aecker eingetheilet, und soll durchgehends eine Hufe in drey Arten zwölf Aecker halten, etliche aber haben mehr; ein Acker aber hält 60 Ruthen, (*) eine Ruthe $7\frac{1}{2}$ Ellen und zwey Zoll, und wird auf jeglichen Acker Saamen (**) gerechnet und gesäet: Ein Leipziger Scheffel oder zwey Dresdner Scheffel.

Dieses wenige nun habe ich vom Ackerbau berühren wollen, und ob es wohl schlecht und geringe

(*) Die Ackergröße ist sehr unterschieden, und kan daher so genau nicht determiniret werden. Z. E. in Erfurt hält der Acker 168 Ruthen, die Ruthe aber 14 Schuhe; in Lennstädt hingegen ist der Acker nur 128, 14schubiger Ruthen groß. An andern Orten wird zu einem Acker 160 Ruthen, und auf die Ruthe 16 Schuhe gerechnet.

(**) Der Herr Autor muß sich entweder verrechnet haben, oder es muß verdruckt seyn, weilten auf einen Acker, der nur 60 Ruthen halten soll, ohnmöglich zwey Dresdner Scheffel Saamen gesäet werden können. In Erfurt, wo der Acker 168 Ruthen hält, wird auf den besten Acker nicht mehr als zwey Nordhäuser Scheffel, oder 6 Mezen Saamen gesäet.

ge vorgeschrieben, so bestehet es doch hoffentlich in seinen Gründen, und ist nach meinem Verstande richtig angeführet, wird auch demjenigen nicht schädlich seyn, der sich nicht gar zu lange in Haushaltung geübet hat.

Das 3. Capitel.

Von Weinbergen und Hopfen-Gärten.

Weinberge und Hopfen-Gärten, die brauchet der Haushalter beyde, denn er trincket gerne Wein und auch gut Bier, zu welchem letzteren Hopfen kommen muß.

Nun ist eines Haushalters Schuldigkeit hierbey, daß er acht giebet, wie in den Weinbergen der Dünger und Pfäle zu rechter Zeit angeschaffet werden; in Hopfen-Gärten aber, daß die Stangen und auch etwas von Dünger beyzeiten angeführet werden. Im übrigen ist fleißig auf den Winger und Hopfen-Gärtner acht zu haben, damit ein jeder seine Arbeit nach seinem besten Verstande zu rechter Zeit verrichte, und nichts versäume; als im Weinberge, daß er nach seiner erlerneten Kunst die Geschicklichkeit brauche, im Düngen, Sencken, Beschneiden und Pfählen, (*) damit der Weinwachs nicht verhindert werde, und der

B 2

Herr

(*) Die Hacke darf auch nicht vergessen werden, weilten sonst der Weinberg veranecken, verderben, und nichts tragen würde. Was für Arbeiten in denen Weinbergen zu thun sey, hat der Autor des eurischen und offenherzigen Wein-Arges unständiglich beschrieben.

Herr auch etwas für seine Vorsorge zu genießen habe. Ingleichen soll auch der Gärtner im Hopfen-Garten seinen Verstand sehen lassen, insonderheit, wie solcher zu rechter Zeit zu arbeiten seyn möge, seinen Fleiß nicht spare, und Gottes Segen erwarten. So viel von diesem, und kan ein Haushalter unmöglich alle Künste selbstenerlen.

Das 4. Capitel.

Von Baum-Gärten, Lust-Grätz- und Wiesen-Gärten. (*)

I.

Wer einen guten Baum-Garten anlegen will, der muß zuvörderst dahin trachten, wie er einen guten Boden zu richte, darein die Äpfel und Birnstämme sollen versetzet werden. Wenn nun solche wilde Stämme zwey Jahr gestanden und recht verwurzelt sind, und die wilden Reiser treiben, muß man sich nach schönen Pfropf-Reisern umthun, dieselben auf die wilden Stämme zu versetzen.

2. Schöne Lust-Gärten aber kommen vornehmen Herren zu, allerhand fremde Früchte und Naritäten darinne zu haben. Dergleichen schöne Lust-Gärten zu Dresden, Leipzig, Altenburg und andern Orten gefunden werden, welche denen Lust-Gärten in Italien, Franckreich und Holland an Naritäten ziem-

(*) Von Anlegung der Baum- und Kohl-Gärten kan man in Hölzcks Garten-Buch gute Nachricht finden.

ziemlich bekommen. Es ist aber, nechst Gott, an einen guten und verständigen Gärtner, viel gelegen, der wohl gereiset und fleißig ist, der gute Wissenschaft hat, mit jedem Gewächse gebührend umzugehen.

3. Von denen Gräs-Gärten aber ist bekannt, daß in denen berühmten Kohl-Gärten (zu Leipzig, Dresden, Halle, Naumburg, Freyburg, Borna, 2c. anderer Städte zu geschweigen, so dergleichen auch haben) vor die Haushaltung allerhand schöner Sallat, vielerley Art, fast jeden Monat durchs ganze Jahr etwas neues. Zt. an schönen Gurcken, Limonien, Artischocken, Rüben, Radisgen, Pastinat, Petersilien, Wurkeln, rothen Rüben, Kressen, Rothkohl, und andern der Haushaltung wohl anständigen Sachen, überflüssig wachsen. Wenn nun ein Hauswirth zu dergleichen Gelegenheit hat, und man nicht nachlässig ist, dergleichen selbst zu bauen, so kan bey jeder Haushaltung solches alles nothdürftig gezeuget werden.

4. Bey denen Wiesen-Gärten aber ist nur dieses macht zu nehmen: Wenn sie tief liegen, muß man feine Gräben haben und dieselben rein halten, damit fein süsse Gras wachse für das Viehe, und die Säure sich abziehe.

Dieses ist ein sehr nutzbar Stück in der Haushaltung; aber mit Weiden- und anderer Holz-Besetzung schon man solche Gärten um der Auszömmierung willen. Dieses wenige habe ich von den Gärten gedencken wollen.

Das 5. Capitel.
Vom Wiesewachs.

I.

Wenn die Wiesen sumpfigt liegen, muß man dieselben wohl in Augenschein nehmen, und dahin trachten, wie durch Graben heben dieselben möchten ins truckene gebracht werden, denn hernach gedoppelt Gras wächst; denjenigen Wiesen aber, so an sich selbst hoch, trucken liegen, und mit Maulwurf-Haufen bedeckt sind, muß man also helfen, daß man die Haufen lästet rein abführen, und ist gemeiniglich auf solchen Wiesen viel Moos, da muß man Seifensieder-Asche darauf streuen lassen, denn solche den Moos verzehret; hernach muß man Fasten-Zeit, wo es möglich ist, Wasser darauf leiten lassen, damit die Maulwürfe, auch ander Ungeziefer ersaufen, alsdenn wird auf solchen Wiesen besser Gras wachsen. Auch habe ich gesehen, daß man zwey Egen auf einander gesetzt, damit die moosigten Wiesen überzogen, diese haben den Moos fein ausgezogen, hernach abharcken lassen, ist hernach merklich schön Gras gewachsen. Verwilderten Wiesen, so mit Gebüsch bewachsen, kan nicht besser als mit Ausrottung begegnet werden, dieselben gleich gemacht, hernach, so es möglich, Wasser darauf geleitet.

2. Das beste Gras aber ist, wo Blutströpfgen, roth, und weißer Klee und Vogelwicken mit unter wächst, dieses ist das beste Futter vor die Schaafe. Wo aber Schmielen im Schilfe wächst, das ist ein sauer Futter, und muß allein vor

die Pferde behalten und gefüttert werden.

3. Es hat aber ein Hauswirth oder Verwalter wohl inacht zu nehmen, damit er das Heu nicht zu zeitlich, auch nicht zu langsam machen lasse. Die beste Zeit Heu zu machen ist: vierzehnen Tage vor und nach Johannis, in solchen vier Wochen ist die beste Zeit Heu zu machen, wenn anders Gott Wetter giebet, denn um solche Zeit ist das Gras nicht zu jung, auch nicht zu alt; wenn aber das Gras zu jung abgebracht wird, fället es zusammen, und hat keine Kraft zu füttern, sondern wie Grummet; wird aber das Gras zu alt und überständig, so bleibet im Heu auch wenig Kraft: denn wenn eine Frucht reif ist, soll man sie abbringen, es sey Gras oder Getraidig, denn es hat alles seine Zeit.

4. Auf etlichen Wiesen, so am besten liegen, wächst zweymal Grummet; auf denen Mittelwiesen nur einmal; auf denen magern Wiesen aber wächst selten etwas, daß mans hauen kan, sondern man muß es nur abhüten lassen.

5. Das Grummet aber ist am besten vor das Rind-Vieh zu füttern, denn solches, weil es gar selten zu Herbst-Zeit dürrer und recht zur Beständigkeit kan gebracht werden, eine Fettigkeit bey sich behält, dahero es in zusammen legen oft erbittert, daß es weder Pferden noch Schaafen nützet, und hat sich hierinnen ein Hauswirth wohl vorzusetzen. Hiermit ist auch kurzer Bericht von Wiesen geschehen.

Das 6. Capitel.
Von allerhand Viehzucht.

I.

Erstlich will ich von Pferden etwas berühren: Es werden an der Elbe hin und wieder auf denen Stutereyen gar schöne, junge und dauerhafte Pferde gezogen, welche denen ausländischen nichts nachgeben, und seynd treffliche Reit- Rutsch- und Zug-Pferde, nur daß solche nicht in solcher Menge gezogen werden, wie in Polen, Ungarn, Hollstein und Dännemarc, w. jedoch wenn solche Pferde in hiesiges Land kommen, und recht ins Futter schlagen, seynd sie sehr gut, daß also, Gott Lob! kein Mangel in diesen Landen an Pferden ist, und der Acker damit völlig kan bestellt werden. Hierbey aber hat ein Haushalter ein wachsam Auge zu haben, damit die Knechte ihre untergebene Pferde zu rechter Zeit füttern und beschicken; denn ein Pferd ein Jahr lang saure und schwere Arbeit thun muß. Wenn solches nun nicht zu rechter Zeit gebührlich gefüttert wird, wie kan es hernach solche grosse Arbeit ohne Schaden verrichten? Es muß auch hierinnen ein Haushalter nicht zu karg seyn, daß er alsobald denen Pferden das behörige Futter abbreche, wenn sie nicht alle Tage vollauf arbeiten, wie denn ihrer viel zu thun pflegen, die, wenn sie sehen, daß es nicht Tag und Nacht gehet, brechen sie denen Pferden das behörige gewöhnliche Futter ab; allein es stehet keinen Haushalter wohl an, solches zu thun, denn die Pferde werden hernach bey der Arbeit
 matt,

matt, und wird er sie sobald nicht wieder zurechte bringen, ob er ihnen gleich hernach doppeltes Futter reichen läſſet.

Dieſes iſt alſo kürzlich dasjenige, ſo ich von den Pferden bey dieſem Capitel habe erinnern wolten, und beſtehet auch ſolches in der Wahrheit.

Das 7. Capitel. Vom Rindvieh.

I.

Es iſt, Gott Lob! in dieſen Landen, wenn es reiflich erwogen wird, eine ſolche Viehzucht, daß man den lieben Gott dafür nicht gangſam danken kan, zumalen wenn man ſich auf dem Felde und in denen Auen bey Sommerszeit umſiehet, alsdenn wird man befinden, daß überall eine ſolche ſchöne Viehzucht iſt, daß es auch vielen andern Ländern vorgehet, auſſer Polen und Ungarn, ſo ſchöner Vieh ziehen, wegen der groſſen weitläufigen Heiden und Triſten, ſo ſie vor hieſigen Landen brauchen und haben können; an Butter- und Käſemachen aber thuts kein Land dem hieſigen nach, denn es ſchöne Butter in unſern Landen gibt, daß nicht allein das ganze Land hiermit wohl verſehen iſt, ſondern auch hiermit andern Ländern beyſpringen kan. Wie denn in ziemlicher Menge Butter nach Braunſchweig, Lüneburg, und in die Waſſer-Länder hinein geſchaffet wird; an guten Käſen mangelt es Gott Lob auch nicht.

2. Es iſt aber in der Viehzucht ein groſſer Unterschied zu halten, denn da ſind Viehzuchten in denen Auen, da viel Wiefewachs iſt; es iſt auch

Vieh-zucht, da viel Gehölze ist; es ist auch Vieh-zucht, da weder Holz noch Wiesewachs ist, und sich einzig und allein vom Acker nehmen und behelfen muß. Von diesen dreyerley Arten soll kürzlich Bericht geschehen.

3. Die schönste Vieh-zucht aber ist, wo schöne Auen und Wiesewachs, wo süsse Futter wächst, als: an der Elbe, Mulde, Pleisse, Aelster und Unstrudt, da gibts süsse Futter, daher auch schöne Vieh-zucht an solchen Orten ist.

4. Die Holztrift ist zwar auch gut, aber denen Auen und Wiesewachs nicht gleich, der Weitsläufigkeit wegen, denn es meistens weit zu treiben ist, wo es auf Holztriften beruhet.

5. Wo aber die Weyde allein auf den Ackerbau beruhet, ist sie zwar sehr gut, man muß aber die Feld-Weyde unterscheiden; denn auf denen süssen Feldern wächst mehrentheils roth und weisser Klee, davon fällt schöne Butter und Käse. Es werden aber auch gefunden saure Feld-Weyden, da nichts wächst als Schoß- und Spieß-Gras, Sauerampf und Binsenstöcker; allhier muß denen Kühen in denen Ställen starke Hülfe mit guten Gras, Wick- und andern Futter geschehen.

6. Es muß aber ein Hauswirth oder Verwalter fleißige Obacht auf die Vieh-zucht haben, und verstehen, an was Orten er wohnet, ob er die Vieh-zucht hoch, mittelmäßig, oder gar geringe nutzen kan, denn daran viel gelegen, um die grossen Städte, absonderlich da kein Vieh darf gehalten werden, ist die Rindvieh-zucht wohl zu nutzen, sonderlich auf denen Formbergen um Leipzig, (wie ich
denn

denn mit unterschiedlichen Hofmeistern und Pacht-
leuten auf solchen Formvergen geredet, da von der
Kindviehzucht und Nutzen gedacht worden,
welche gesagt, daß sie ihren Herren von jeder Ku-
he 6, 7 bis 8 GULDEN jährlichen Zins geben, darne-
ben auch das Kalb absetzen oder verkaufen müsten.
Als ich aber gefraget, wie sie auf solchen starcken
Zins auskommen könnten? gaben sie zur Antwort:
Sie wohneten nahe bey der Stadt, müsten den
Zins aus der Milch lösen, machten wenig Butter
und Käse, und auf solche Art verdienet in einem
Jahr eine Kuhe eine andere) daß aber die Bürger
an diesem Ort vor 6 Pf. ein Mäsel Milch und ein
Mäsel Wasser oder Molcken bezahlen, ist die gründ-
liche Wahrheit.

7. Wo Mittelnutz des Kindviehes ist, wird
durchgehends jährlich von jeder Kuhe eine Hufe
Butter, ein dresdnisch Viertel Käse, und das
Kalb gegeben; hier hat kein Pächter grossen Nu-
zen zu hoffen, istz ja etwas, so istz wenig.

8. Aber wo geringe Viehzucht ist, kan ein Pach-
ter von einer Kuhe mehr nicht, als drey Viertel-
Höfgen Butter, und zum höchsten vier Schock
Käse geben, (es gibe aber grosse und kleine Käse.)
Und hat sich hierinnen ein Pächter wohl inacht zu
nehmen, will er anders fortkommen und dabey
bleiben.

9. Es muß aber ein Hauswirth, will er anders
nicht Schaden leiden, sich mit allzuvielm Kindvieh
nicht überlegen; denn erstlich wird das Futter-
stroh vergeblich und ohne Nutzen weggefressen, also,
daß dem Acker zugute, hernach wenig kan einge-
streuet

streuet werden; vors andere verdirbet eines beyin andern, wenn eines dem andern das Futter vorm Maule wegfrisst; dahero viel besser, ein oder ein paar Stücke weniger als zu viel gehalten; doch wird ein jeder Hauswirth am besten wissen, wie viel Vieh er auf seinen Gütern recht ernehren kan.

10. Letztlichen ist an Wartung des Rindviehes sehr viel gelegen, und könnte nicht schaden, wenn die Kühe des Tages durchs ganze Jahr zweymal Siede und einmal warm zu saufen, darinnen ein wenig Kleyen gerühret, zu rechter Zeit bekämen; denn wird das Viehe wohl gewartet, ist der Nus desto reichlicher in allen zu hoffen. Es fallen hernach schöne Kälber, das Vieh bleibt gut bey Leibe, hat man hernach etwas zu verkaufen, kan mans desto eher an den Mann bringen; in Summa: es siehet ein Hauswirth seine Lust, wenn er schön Vieh zeucht. Und dieses wenige habe ich auch von der Rindviehzucht gedencen wollen; weiß es einer besser, so lege ers an Tag, und diene seinen Nächsten.

Das 8. Capitel.

Von Schaafen und Schäferereyen.

I.

Das ein Schaaf eines zum menschlichen Unterhalt von denen nützlichsten Thierlein sey, ist bekannt, darf dahero nicht viel Schreibens und Beweiffes hiervon. Denn es giebet Wolle dem Menschen zur Kleidung, das Fleisch ist zur Speise dienlich, das Gedärme gibt dem Menschen zur Ergößlichkeit Saiten auf allerhand Instrumenta,
die

die Füße dienen den Fischern zu leimen, ja auch dessen Pferch ist dem Acker sehr dienlich; dahero auf Schaaf- und Schäfereyen sehr viel zu halten, absonderlich sehr nützlich, wem sie Gott zu gute und seinen Segen darzu gibt. Dahero denn ein christlicher Hauswirth, der Gelegenheit darzu hat, billig dahin trachtet, wie er nicht allein eine schöne Schäferey auf die Weide bringen, sondern auch dieselbe erhalten möge; darzu gehöret nun

2. Daß ein Haushalter dahin trachte und sich bemühe, wie er erstlich einen redlichen und verständigen Schäfer bekomme, welcher die Trift und das Schaafvieh wohl verstehe, alsdenn muß er jung Vieh anschaffen. Wenn er nun diesen Anfang hat, muß er nicht allein mit dem Schäfer, sondern auch mit dem Viehe gebühlich umgehen im Ausmerzen, er muß auch vor die Haushaltung nicht das schönste und beste Vieh wegschlachten, wie oft geschiehet, dadurch werden hernach die Schäfereyen merklich geschwächer und geringert.

3. Eine Schäferey aber wird merklich gestärket und erhalten, wenn dieselbe ein Haushalter mit gutem Verstande, auch guten Rath des Schäfers, mit Zuziehung der Schaaf-Knechte, so das Viehe ein ganzes Jahr hüten, und meistens am besten wissen, wie sich eines vor dem andern hält, öfters fleißig betrachtet und in Augenschein nimmt. Wenn nun dieses geschehen, und von jeder Art an Schaafen, Hammeln, Jährlingen, und Lämmern gebühlich und zu rechter Zeit ausgemerzet wird, und Gottes Segen dabey ist, hat man nicht zu zweifeln, eine Schäferey in gutem Stande zu erhalten.

halten, und schön Vieh zu ziehen, wenn nur oberührte Anmerkungen recht inacht genommen werden. So muß auch

4. Ein Schäfer und Knecht höchst nothwendig die Weide verstehen, daß er weiß zu unterscheiden, wo ungesund oder gesund Gras und Weide wächst. Denn an den Wiesen, wo es sumppficht ist um die Teiche, wo mehrentheils rother Moder ist, verursacht denen Schaafen den Tod; Wo nun ein treuer Schäfer und Knecht dieses inacht nimmt, und sich für solchen schädlichen Weiden und Tristen hütet, und das Vieh davon abhält, wird hierdurch grosser Schade verhütet; hergegen wo hohe Felder, Wiesen und Gehölge sind, da gibt es gesunde Weide und Tristen, und folglich gesunde Schaaf.

5. Es ist aber auch nöthig und nützlich, daß man denen Schaafen im Junio und Julio das Sals füttert, und des Jahres durch vier oder sechsmal zu fressen gibt, ist allgenug, reiniget und machet denen Schaafen frisch Geblüte, darnach erhebet sich auch die Wolle fein auf den Schaafen; die Schaaf aber müssen das Sals nicht etwa in grosser Nässe oder grosser Dürre bekommen. Das Schaafsals aber wird also bereitet: Nimm Sals, Bermuth und Schaafgarben, getreuet und zu Pulver gerieben. Oder nimm wohlzeitige Holunder-Beer von Stielen abbeeret, Mehl darunter geknetet, backe solche wie ander Brod im Backofen, hernach solch Brod klein gestossen, unter das Sals gemenget, und den Schaafen zu fressen gegeben.

6. Wenn

6. Wenn man sich aber besorget, daß die Schaafe möchten faul werden, so nimm Liebstöckel, Alantwurzel, Wacholderbeer, Espenlaub und Lorbeern, dieses alles unter einander gestossen, davon gebe man nach Zahl und Gelegenheit der Schaafe etliche Hände voll denen Schaafen unter das Salz, und allezeit über den andern oder dritten Tag auf dem Abend, wenn eingetrieben wird, unters Salz in Salz-Trog. Welches Schaafe aber schon faul ist, frisset nicht sonderlich davon, sondern gehet vom Salz-Troge weg; denselben faulen Schaafen nun muß man solch gemenget Salz mit einer Holunder-Röhre in den Hals schütten, und halten, daß es fressen muß, man darf es aber nicht ehe trincken lassen bis auf den Morgen.

7. Damit aber auch die Schaafe fein gesund bleiben, so nimm Erlen-Sproßlein eines Jahres alt, und Feld-Kümmel, mache es zu Pulver, und gibs den Schaafen in Salz zu fressen. Oder nimm Wacholderbeer, zerstoppe sie klein, und streue sie mit Salz unter den Hafer, so fressen die Schaafe solches fein mit einander, dieses thut man im Jahr drey oder viermal.

8. Es ist aber auch nicht rathsam, wenn ein Haushalter schöne Kämmer ziehen will, daß er dem Schäfer die Schaafe-Milch verpachte; denn wird ein Schäfer gezogen, daß er einen ziemlichen Milchpacht geben muß, so fänget er an scharf zu melcken, damit er keinen Schaden leiden darf, und vergisset darüber der armen Kämmer, sie mögen fett oder mager werden und verderben; darunt ein
Haus-

Hauswirth unrecht thut, wenn er den Schäfer die Milch verpachtet. Will einer die Schaaß-Milch in etwa nützen, so nehme er die Milch selber zu sich, so viel sichs leiden will, doch muß man den Schäfer hierinnen treulich erinnern, damit er solche fleißig einschicke, und was an Milchnuß aussenbleibet, das kömmt an den Lämmern doppelt wieder ein. Dieses habe ich selbst also erfahren.

9. So ist auch nicht genug, daß ich sage, ich kan 1500 Schaaße halten auf meiner Schäferey; ja, halten läßt sichs wohl, aber wenn 1000 Stück gehalten würden, wo ihrer 1500 gehalten werden, wäre es genug. Wie ich denn vor wenig Jahren erfahren und gesehen habe, da ein harter Winter einfiel, daß auf einer Schäferey in die 400 Stücke starben, und was noch das Leben hatte, war Prackvieh, das kaum die Haut tragen und gehen konnte. Als wir nun die Wolle in Schmie-
debergk mit einander verkauften, fragte ich, wie viel Vieh sie auf ihrer Schäferey hätten, da die Wolle, so sie zu Marckte hatten, davon wäre? ich bekam zur Antwort: Mit der Knechte Viehe 1150 Stücke, die hatten 72 Stein Wolle; ich aber hatte mit der Knechte Viehe auf meiner untergebenen Schäferey 700 Stücke, und davon 73 Stein Wolle; da sahe ich klar den Unterschied und Nutzen, was daraus folget, wenn einer eine Schäferey mit Viehe überleget, in der Menge; Ja es war an diesem noch nicht genug; denn als der Herbst kam, verkauften sie auf der selben Schäferey 200 Stück Schaaße und Hämmerl, jedes Stück

Stück vor einen Guldin; ich verkaufte 50 Hammel vor 103 Rthlr. und 50 Schaafe vor 60 Rthlr. so hatte ich aus 100 Stücken fast so viel, als sie aus ihren 200 Stücken. Darum ist's nicht rathsam, daß ein Hauswirth oder Haushalter seine Schäferey zu starck halten lässet, Schaden ist der beste Profit, und wo solches einer thut, gehet es im Winter über viel Futter. Sommers-Zeit fressen sie einander die Beyde vom Maule weg, bleiben mager, kommen also im Winter, da dauren die wenigsten aus.

10. Nun ist bekant und nicht zu leugnen, daß ein grosser Unterschied unter der Wolle sey; daher muß ein guter Haushalter nebst dem Schäfer ein wachsames Auge haben, und dahin vor allen Dingen trachten, wie er schöne Böcke, die in schöner, krausser und weisser Wolle stehen, von Jugend auferziehe; auch diejenigen Schaafe bey seiner Heerde nicht dulde, worauf Frühlings-Zeit die Wolle erstirbet, und sich entblösset. So muß auch das Ausmerken mit gutem Verstande geschehen, daß man diejenigen Stücke, an Schaaften, Hammeln und Fäheilingen, so grob oder hundehärrig seyn, abschaffe; darauf aber muß gesehen werden, wenn ein Schaafe feine, terbe und zarte Wolle hat, auch wenn ein Hammel, da die Wolle zwar etwas höher als auf den Schaaften zu wachsen pflaget, seinen klaren Faden hat, und Winters- und Frühlings-Zeit nicht auf den Vieh erstirbet, so ist gute Anzeigung, schöne Wolle ausm Plas zu bringen.

11. Daß aber die Wolle auf dem Schaafvieh oft pfeget zu ersterben und nieder zu fallen, also, daß sie in den Faden keinen Wachs mehr hat, und dahero erstorben genennet wird, wenn sie sich Frühlings-Zeit plötzlich aufmachtet, von der Haut entblöset, abfället, also, daß ein solch Stück gar nackend wird, doch aber nicht stirbet, ist die Ursache, und erfährt mancher Hauswirth mit Schaden; wenn das Schaafvieh mager in Winter kömmt, hernach bey harter Kälte das Futter ermangelt, und wenig Kräfte beyim Viehe vorhanden, so gibts alsdenn die Natur, daß solches aus Hunger und Noth geschiehet; und dieses hat ein Hauswirth wohl zu beobachten, und behörige Fütterung vor sein Vieh anzuschaffen, will er anders Nutzen haben.

12. Nun kömmt der nöthigste Punct, welcher vor allen wohl zu observiren ist, dadurch Rath geschaffet werde, daß ein Hauswirth seine Schäferey, so er zu Winter schläget, mit Futter und Stroh möge versorgen, und stets gedencken, ob solte ein grosser Winter folgen. Ist der Winter leidlich, so ist hernach vor die Schaafe desto besser; ist aber der Winter hart, so kan man ihnen doch mit nöthigen und behörigen Futter begegnen, so viel möglich seyn kan. Das rechte volle Futter auf jedes 100 Stücke Schaafvieh, ist insgemein, wo viel Wiesewachs ist: fünf vier-spännige Fuder Heu, und fünf Schock an allerhand Futterstroh, welches vor das volle und rechte Futter auf jedes 100 gehalten wird. Es sind ihrer zwar viel, so nicht die Helfte auf ihre Schäfereyen, als gemeldet worden, anschaffen, und dencket mancher
Haus

Hauswirth: Habe ich doch viel Stroh, ich will wohl damit durch den Winter kommen; ja wohl! wenn es glücker, so ist's gut, wo es aber fehlet, wie An. 1697. und 1698. da kein Schaaf auf die Saat kommen können, und ganze Schäfereyen von 1000 Stücken und drüber, umher, sonderlich hinter Ed. then, glatt ausgestorben, wie mancher schmerzlich erfahren müssen, so ist ein doppelter Schade vor Augen, und auch nichts anders zu hoffen und zu gewarten.

13. Damit aber auch auf denen Schäfereyen die Lamm-Zeit wohl inacht genommen werde, muß ein Schäfer und Knecht guten Verstand haben, wo es irgend fehlet, dem rechten Haushalter beyzeiten ansagen, denn da thut die Hülfe am aller-nöthigsten, so man schöne Lämmer ziehen will, wie ich denn öfters hierinnen das beste ergreifen müssen. Ist Kornsaat vorhanden, so schön gestanden und trocken gewesen, so ist es gut vor die Lamm-schaafe zu gebrauchen, wo nicht, und ist Noth vorhanden, muß man ihnen mit Hafer zu Hülfe kommen. Ich habe denen Lamm-schaafen jährlich wohl 30, 40 bis 50 Scheffel Hafer zu füttern heraus gegeben, dabey auch befunden, daß es großen Nutzen geschaffet.

14. Es soll aber ein Schäfer und dessen Knechte, ohne Vorwissen des Hauswirths oder Verwalters, sich nicht unterstehen, auf der Saat zu hüten; wenn es gefroren, oder im Frühlinge sein trucken ist, und die Saat fett und tüchte stehet, kan man den Schäfer darauf hüten lassen; jedoch soll allezeit jemand dabey seyn, damit sich der

Schäfer nicht lange auf der Saat aufhalte, sondern in Gange und sachten Forttreiben überhüte, damit die Saat nicht zu tiefweggefressen werde.

15. Wenn nun ein Schaaf oder Hammel 8 bis 9 Jahr alt und erreicht, ist es Zeit abzuschaffen, wenn es drüber kömmt, so nimmt es an allen Kräften ab, die Wolle wächst sparsam, ist auch zur Zucht hinfort untüchtig und unfruchtbar, zeucht kein gut Lamm mehr, derothalben am besten, ausgemerket und verkauft. Wenn man aber solch alt Schaafvieh gerne an den Mann bringen, und dieselben recht mit Nutzen verkaufen will, muß man den Lämmern von dergleichen alten Schaafen beyzeiten Güte thun mit jungen Wick-Futter, daß sie können verkauft werden; hernach muß man das alte Schaaf an der Milch verpäugen lassen, damit es den Sommer durch als ein gölde Schaaf gehe, und so viel möglich, sich ausfressen lassen, damit auf dem Herbst fort, denn da ist's hohe Zeit, so ein Hauswirth anders nicht Schaden leiden will.

16. Es ist auf allen Schäferereyen gebräuchlich, daß ein jeder Hauswirth sein eigen Zeichen an den Schaafen führet, und meistens in den Ohren. Es hilft aber alles nichts, wo nicht ein redlicher Schäfer darbey ist. Dis aber wäre mein Rath, daß man alles Herrn Vieh unbezeichnet liesse, und nur des Schäfers und der Knechte Lämmern zeichnete, so bald sie jung würden, auf solche Weise würde es mit dem Tausche schwer zugehen, denn ich kan wohl ein Ohr nachzeichnen, aber das Zeichen aus dem Ohre, und wieder ganz zu machen, würde unmöglich fallen.

Doch

Doch wider der Schäfer List, kan keiner Flug genug gefunden werden.

17. Schlüßlichen so ist der Schaaf-Dünger unter allen der beste, wie auch der Pferch, davon sich die Erde mildert, und allerhand schön Getraidig darnach wächst, aber zu mercken ist, daß der Pferch in die hohen abschüßigen, auch nassen Aecker gar nicht tauget, wegen der Säuerung, und wenn ein Plagregen kommt, wäschet er den Pferch von hohen Aeckern ab, da denn der Kühmist oder Schlamm dienlicher ist.

Endlich und zum 18. muß ich allen Verwaltern und Hauswirthen ein Meisterstück der Schäfer, so ich bey einem alten reformirten Schäfer, so ganz herunter kommen, auf einen Drescher-Hause, und mein Drescher war, vor zwey Kannen Bier erlernt, heintlich in ein Ohr eröffnen, nemlich: Es starben An. 1696. auf der mir untergebenen Schäferey viele und meistentheils meines Herrn Lämmer, des Pacht Schäfers seine aber blieben leben, gar selten starb ihm eines, so er bisweilen Verdachts halber ansagen mußte. Ich nahm diesen alten Fuchs, denn so hieß der alte Schäfer, nunmehr mein damaliger Hof-Drescher, zurathe, fragte, wie es doch käme, daß meines Herrn Lämmer meistens wegstarben, dem Schäfer aber gar wenig, ungeachtet die Schaaf jung und zugleich in einem Futter stünden, des Schäfers aber meistens alt Vieh wäre. Dieser antwortete kurz: Er wolte mirs wohl sagen, ich müste ihm aber nicht verrathen, daß ichs von ihm hätte, sonst schlügen ihm die Schäfer brav ab. Ich versprach

ihm stillschweigen, darneben zwey Kannen Bier, so ich ihm gleich holen ließ.

Darauf fuhr er fort und sagte: Wenn dem Schäfer ein Lamm stürbe, so nähme er das Fellchen des gestorbenen Lammes, so bald ers abgezogen, bestriche damit ein ander gut Lamm des Herrn, damit des verstorbenen Lammes Mutter ihres todtten Lammes Blut röche, alsdenn nähme es als bald ein ander Lamm an, und dieses bestunde in der Wahrheit, als ichs probiren ließ.

Hierauf starb meinen Herrn kein Lamm mehr, der Schäfer mußte meinem Herrn seine Lämmer alle zur Strafe geben, und ins Künfftige, das folgende Jahr, sobald ein Lamm jung ward, von Stund an zeichnen. Wer nun von dergleichen Schelmerey will gesichert seyn, der lasse des Schäfers Lämmer, sobald sie jung werden, zeichnen; so bleibet viel Berrug und Dieberey der Schäfer nach.

Dieses wenige nun habe ich auch denen Unwissenden zur Nachricht melden wollen, ein mehrers hat mein geringer Verstand von Schäfererey zur Zeit noch nicht erlangen und begreifen können, ungeachtet ich nur 33 Jahr meistens im Hauswesen gelebet habe.

Das 9. Capitel. Von der Fischeren.

I.

Es ist gar rühmlich und wohl zu gelassen, wenn ein Hauswirth in seinen liegenden Gründen besüdet, daß er Platz hat, Teiche zu bauen. Er muß

muß aber vor allen Dingen betrachten die Gelegenheit, daß er denen Gärten und Wiesen nicht zu nahe komme, denn aus Gärten und Wiesen Teiche zu bauen, ist nicht rathsam; hat er aber Fellen und Gründe in Feldern und Hölzern, so seyn wohl Teiche zu bauen, zumal wo es Zugänge gibt, welche ohne grosse Mühe abzulassen.

2. Darzu gehöret nun 1) ein verständiger Hauswirth; 2) ein Beutel mit Geld; und 3) ein verständiger Teichgräber, der das Erdreich, worinnen er soll lassen arbeiten, auch den Schlußgraben, so unter dem Teiche des Wassers bis eine halbe Ellen tief suchen muß, verstehe, was vor Boden und Erdreich er findet. Kömmet er auf Tripp-Sand im Schlußgraben, ist es fast unnöthig und ein eben thun, mit dem Teichbau fortzufahren; ist aber der Boden im Mittelmaß, muß der Schlußgraben mit gutem Erdreich und Leimen ausgeführet werden, und der Damm in Grunde von 9, 11 bis 12 Ellen zum wenigsten starck seyn, und vor dem Schlußgraben eine doppelte Brust von schönen und besten Raasen ausgeführet und versehen werden; alsdenn ist der neu angelegte Teich, nechst Gott, verwahret genug.

3. So ist auch nichts daran gelegen, ob ein Teich tief oder flach ausgeführet wird, nur daß das Wasser im Teiche nicht gar zu seuchte stehe, wodurch zur Winters-Zeit wegen Eisses die Fische ertrücket und ersticket werden.

4. Alsdenn muß nun ein Hauswirth nothwendig verstehen, was zur Besatzung recht in den Teich gehöret, damit er solchen nicht zur Ungebühr beset-

ke, wie bey vielen geschiehet, daß die Teiche über-
setzet werden, daraus aber schlechter Nutzen folget.

5. Es muß aber ein Hauswirth verstehen: 1) des Teiches Grund und Boden; 2) muß er verstehen, ob es Feld- oder Wildwasser ist; 3) wie viel der Teich ohngefehr Acker am Wasser hält; 4) ob der Teich im Thal, oder Holze, oder im Felde liegt, menschliche Vernunft gibt hierinnen großen Unterschied, etwas hierbey zu bedencken und zu wehlen.

6. Denn in Fluß- oder Quellwasser wachsen die Fische nicht so gut, wie in den Feld-Teichen, so warm liegen, denn je wärmer die Teiche liegen, je schöner die Fische wachsen.

7. Zur Besatzung wird insgemein auf einen Acker zwey Schock Karpfen-Saß gerechnet, doch muß man hier die Gelegenheit des Wassers in acht nehmen, denn so es gute Feld-Teiche, so warm liegen, können gar wohl drey Schock auf einen Acker gesetzt werden; sind es aber geringere Quell-Holz- und Thal-Teiche, ist es an einem Schock zur Besatzung gar genug.

8. Ist dennoch rathsamer und besser, man setze in einem Teich ein paar Schock weniger, als zu viel, denn was an der Zahl mangelt, daß kömmt im Wachs und am Gewichte alles wieder ein.

9. Im Hauswesen sind die 2, 3 bis 4 pfündigen Karpfen am besten zu gebrauchen. Was drunter oder drüber, ist nicht nützlich, und geben solche Fischereyen einem Hauswirth wenig Nutzen, gehen auch selten ohne Schaden ab.

10. Gleichwie alles in der besten Reifung den
be

besten Geschmack hat und am Kräftigsten ist: also ist auch der Karpfe von Bartholomäi bis Fastnachten am schmackhaftigsten. Wenn aber die Karpfen in die Höster- und Winter- Behältnisse lange eingesehet werden, nehmen sie ab und werden mager.

11. Wer Fische an andere Orte führen will, muß das Wasser inacht nehmen, daß es nicht zu hart, auch nicht zu weich oder zu saul sey, die Fischfässer auch nicht zu dicke besegen, und zu rechter Zeit dieselben mit gutem Wasser ausfrischen; wer dieses inacht nimmt, so hat es mit Gottes Hülfe keine Noth.

12. Zum Streich-Karpfen wollen besondere Teiche seyn, nemlich gute Feld-Teiche, darein das Rindvieh Sommers-Zeit zur Träncke gehet, und in der Sonne lieget, und streichen ihrer Natur nach im Majo zum ersten, im Junio zu andernmal, da ihre Zeit am brünstigsten ist, und die besten Streiche sind; was im Julio und Augusto fällt, sind schon nicht gut, und gehet schon gegen den Herbst, sind aber nicht zu verachten, wenn sie nur von natürlichen Teich-Karpfen gestrichen sind.

13. Das Buhnen bey Winters-Zeit ist des Erstickens halber weder schädlich noch nützlich; man hat aber dieses darbey inacht zu nehmen, daß man acht Tage vorhero an dem Wasser erkennen kan, wenn die Fische in denen Teichen aufstehen wollen, und kömmt das Kennzeichen mit denen Würmern, das Wasser aber wird sahl und riechend. Alsdenn muß man ein wachsam Auge haben wenn sie aufstehen, daß man viel Buhnen

make, die Fische heraus Friege, wenn sie häufig um die Bühnen treten, d' eselben in ein ander rein Wasser bringe, so Quell ist, und im Winter am wärmsten, sonst ist von denen Bühnen nichts anders zu halten.

14. Denen Fischern aber ist am besten bekannt, welchem Monat jede Art Fische streichet, denn die Natur vermag, daß in jedem Monat durchs ganze Jahr etliche Arten der Fische streichen, denn auch, wie bekannt, im Christ-Monat, da es gemeinlich am allerältesten ist, die Altraupe streichet.

15. Wenn nun auf solche Art ein Hauswirth die Fischerey und Zeiche recht versteht, oder noch lernet, so geben sie fast grossen Nutzen in denen Haushaltungen.

16. Es ist aber auch leicht zu schlüssen, daß grosse Unkosten aufgehen, die Zeiche einmal in richtigen Stand zu bringen, doch an einem mehr, als am andern, nachdem sie lange Dämme, starke Flutbetten (wie im Torgauischen, Ponickauischen zu Geithen, grossen Zeichen zu Zschäplien und Glöfien, denen freyherrlichen Rechenbergischen, den grossen Zeiche zu Dieskau bey Halle, wie denn auch den berühmten grossen Göttritz-Zeiche zu Merseburg, Schladebach und andern berühmten Zeichen dieser Lande zu sehen) halten, und ausgeschlemmet werden müssen oder verrohret seyn; wird ihnen aber einmal recht geholfen, dauret es lange, verlohnet der Mühe, und gibt hernach herrlichen und reichen Nutzen.

17. Die Teiche zu besetzen, wird nach dem Hauptnutze gesehen, und mit Karpfen-Saße besetzt; darzu nun finden sich gar leicht (nachdem die Teiche Zugang haben) die Speise-Fische, an Hechten, Caraussen, Pörschen, Schleyen, auch wohl Rochsedern, oder Weiß-Fischen, so ohne Besetzen wohl hineinkommen.

18. Die Speise-Fische aber schaden den Karpfen am wachsen, bevoraus wo nicht grosse Haupt-Teiche sind, daß die grossen Hechte die Menge der andern kleinen Fische endlich aufzehren und dünne machen; aber der Karpse und Carausse haben einerley Nahrung.

19. Nun ist aber wohl der nechste Weg, daß man die Speise-Fische, wenn man einen Teich fischet, so viel möglich, wegräume und fege; und wenn solcher Teich wiederum besetzt wird, man zur Zeit des Fischens wieder weiß, was man zu gewarten habe.

20. Verlanget aber ja niemand Speise-Fische in seinen Teichen, derselbe kan etwas Caraussen, Schleyen, Pörsche und kleine Schoß-Hechte in einem Teiche absonderlich setzen, und etwa zwey Sommer stehen lassen; derselbe wird mit Nug erfahren, daß er dieser Arten schöne Fische bekommen wird, denn die Hechte auß andere Jahr den Streich wegnehmen, damit die andern am Wachsthum nicht verhindert werden.

21. So muß auch ein Hauswirth die Fische dem Alter nach verstehen, wenn er will einen Teich besetzen. Das erste Jahr wird es Karpfen-Brut genennet, so von denen Teich-Karpfen gestrichen wird;

wird; das andere Jahr wird die Karpfen-Brut zum Straacke in die Teiche gesetzt. So man nun solche auf den Herbst oder Frühling aus den Straack-Teiche nimmt, so ist es rechter Satz, und können alle Teiche ohne Schaden und Bedencken auf 1, 2 oder 3 Sommer damit recht und wohl besetzt werden.

22. Wie lange aber gedachter Satz in einem Teiche zu wachsen stehen soll oder kan, dieses steht in eines jeden Hauswirths Belieben, 1, 2 oder 3 Sommer zum höchsten, drüber aber ja nicht, denn nach solchem Alter kömmt ihre Zeit, daß sie streichen und mager werden.

23. Und nun muß ein Hauswirth zuvor wissen, wie lange er den Satz will stehen lassen, und sich nach der Zeit richten, ob er solchen 1, 2 oder 3 Sommer will stehen lassen; Will er, auf einen Sommer zu fischen, besetzen, so muß er an Schocken der Besatzung ein ziemliches oder den vierten Theil zurücklassen, damit der Fisch völlige Nahrung habe, und zu desto besserem Wachsthum gelange; will er auf 2 Sommer fischen, schadets nicht, wenn er etliche Schock an der Besatzung zurücklässet; sollen sie aber 3 Sommer stehen, kan die völlige Besatzung geschehen; welches die alten verständigen Hauswirthe am nützlichsten angesehen und befunden, einen Teich drey Jahr nach der Besatzung stehen zu lassen, ehe man fischer: so aber einem Hauswirth, wie wohl geschehen kan, die Noth drücket, kan er wohl auf einen oder zwey Sommer besetzen, und in Gottes Namen fischen, nur daß er sich, wie gedacht, mit der Besatzung inacht

inacht nehme, zumal wenn er den Satz selber zeuget, und nicht bezahlen darf.

24. Es ist aber auch nicht wenig daran gelegen und wohl Nicht zu haben, daß einer gründlich verstehen lerne, was vor Boden die Teiche haben, und was sie mit sich führen: ob sie leimicht, thonicht, schlammicht oder modericht sind.

25. Denn alles Wasser in den Teichen ist dreyerley: 1) ist wildstießend, 2) Regen oder Feldstießend, 3) hart und weich Brunnen oder Quellwasser.

26. Die besten Teiche aber sind und müssen erkannt werden, wenn das Wasser fein sahl, und Silber- oder Aschenfarben glänzenden Schlamm mit sich führet, auch von guten Feld-Fluten ohne wilden Zugang, Wassers genug haben, auch wenn das Rindvieh Sommers-Zeit zur Träncke hinein-gehet, alsdenn wachsen schöne und fette Karpfen darinne, sonderlich so die Teiche von Rohr und Graße rein sind.

27. Leimicht und thonichter Boden sind auch nicht die schlimmsten, sondern halten die Mittelmasse, und wachsen auch schöne fette Karpfen; wo aber Zuflüsse sind, so kommen in solche Teiche gemeiniglich Hechte, Borsche, Schleyen und Carausen; es wäre denn, daß die Hechte und Borsche (als Raub-Fische) die Carausen und Schleyen verzehreten und dünne machten, denn sie süsse Fleisch haben, und ihnen Hechte und Borsche feind sind, und ihnen wohl schmecken; daher darf ein guter verständiger Hauswirth solche Teiche mit Karpfen-Saße nicht übersehen, damit er solche alle
zwey

zwey Sommer fischen kan, welches denn ihm den besten Nutzen geben wird.

28. Die Teiche, so schlammicht und moderichten Boden haben, geben denen Karpfen wenig Nahrung und Wachsthum, sie bleiben immer klein und etwas schwarz und mager, die Speisefische, Hechte, Borsche, Schleyen und Carausen haben hier zwar bessere Nahrung, sind aber am Geschmack nicht so gut, als aus süßen Wasser-Teichen.

29. Welche Teiche aber, so harter Quelle Zugang haben, sind im Sommer wenig oder gar nicht zu nutzen, zumal so sie keinen reinen Boden haben; sind sie aber am Boden rein, so geben sie gute Winter-Verhältnisse, und solte mancher Hauswirth, so viel Teiche hat, viel um einen solchen Teich zum Winter-Verhältniß geben, damit er den Saß, Brut und Leich-Karpfen darinnen für Frost bewahren könnte, weil sie warme Quelle haben.

30. Verrohrte, verbüschte und verschlammte Teiche bringen einem Hauswirth wenig Nutzen, dahero soll ein guter Hauswirth vor allen Dingen dahin bedacht seyn, damit er die Teiche reinigen möge, ehe er Nutzen hoffet, wenn es gleich dem Geld-Beutel kugelt oder gar wehe thut, es kömmt hernach durch Gottes Segen alles doppelt wieder ein, kan auch hernach lachen wenn er den Beutel wieder füllet.

31. Wie man die Teiche ohne grosse Kosten vom Rohr reinigen könne, habe ich öfters Hauswirthe, so viel haben wissen wollen, reden und rathen hören,

ren, es hat aber mehrentheils im Ausgange gefehlet, denn durch unzeitige Anschläge wird kein Teich gereiniget. Mein einfältiger und ohne Zweifel der beste Rath und Grund wäre, wer verrohrte und verschlemmte Teiche hat, darzu bey guten Mitteln stehet, der lasse die Teiche ganz ausschlemmen, damit die Rohr-Herzwurkeln von Grund ausgerottet werden. Ist es aber in eines Hauswirths Vermögen nicht, solches zu thun, der kan das Rohr zu gewissen Zeiten hauen lassen, und also aus den Teichen vertilgen, und die Teiche davon reinigen lassen; nemlich: Es lasse ein Hauswirth Sensen machen mit Fillen, damit Stangen ohngefehr fünf Ellen lang daran können bevestiget werden, hernach mit einem Rahn auf solche Teiche gefahren, und das Rohr mit der Sensen etwa einer halben Ellen unter dem Wasser abhauen lassen. NB. Dieses aber muß geschehen im Julio, Augusto und Septembr. allezeit nach dem vollen Mond, so ersäufet, verstocket und verfaulet das Rohr bis in die Wurzel, und verlieret sich nach und nach innerhalb drey Jahren.

32. Des Rohrs in Teichen aber ist dreyerley:
 1) ist Schilfrohr, 2) Pfeifen- oder Gladerrohr,
 3) Pinsenrohr. Das Schilfrohr ist am ersten zu vertilgen, wie nicht weniger das Pinsenrohr, ist durch fleißig Abhauen auszurotten, weil es nicht zu tief in den Grund wurkelt; aber das Pfeifen- und Gladerrohr wurkelt sehr tief in die Erde und Boden, dahero es nicht so leichtlich, wie das Schilf- und Pinsenrohr, zu vertilgen ist; darum muß ein Hauswirth Achtung geben, wenn es wie-

der

der ausschläget nach dem Abhauen, muß zum andern und drittenmal continuiret werden, endlich verlieret es sich auch.

Dieses nun habe ich auch von der Fischerey und Teichen melden wollen.

Das 10. Capitel. Von Jagden.

In dem Churfürstenthum Sachsen und angrenzenden Ländern gibt es auch schöne Jagden, so nicht gnugsam zu beschreiben, denn es gibt schöne Hirsche und Wildstücken, schöne wilde Schweine an Keulern und Pachen, schöne Rehe an Böcken und Ziegen, schöne Haasen und Füchse; so gibt es auch einzelne Bäre, Luchse, Wölfe, Marder, Fischotter und Bieher in denen Teichen. Item allerhand fliegend Wildpret, als: Schwänen, Trappen, Auerhähne und Hühner, Birekhähne und Hühner, wilde Gänse, wilde Enten, Rebhühner und Wachteln, schöne Krammiers-Vögel an Ziemern, Drosseln und Lerchen; anderer kleinen Vögel zu geschweigen.

Hiervon aber ist nichts weiter zu gedencen, wie jedes zu erziehen oder gefangen werden soll, sondern lasse hiervon vornehme und erfahrene Jäger, Forst- und Wildmeister, auch andere gute Schützen schreiben, ich habe es nur nach Erforderungsart dieses meines geringen Haushaltungs-Buchs berühren sollen.

Das II. Capitel. Von Schweinen.

Diese werden bey uns in grosser Menge gezogen, geben auch einem Hauswirthe ein Jahr lang in Haushaltungen guten Nutzen. Nur mit wenigen, so ist ein Unterschied zu halten in der Aufzuehung, denn wo viel Eckermastung ist, ist gut Schweine zu halten und aufzuziehen, haben auch solcher Orten theils Bauren ihre gute Nahrung davon; an Orten aber, wo die Schweine vom Acker aus der Scheune und von Boden müssen erhalten werden, geschieht die Aufzuehung mit Schaden: da thut denn ein Hauswirth wohl, wenn er nur Schweine, so viel er vor seine eigene Haushaltung brauchet, aufzuecht und hält. Denn wenn grosse Winter folgen, da siehet mans und erfährets mit Schaden, wie es denn mancher An. 1697. und An. 98. wird hinter den Ohren gesucht haben.

Dieses wenige auch von denen Schweinen.

Das 12. Capitel. Von denen Ziegen.

Von diesem schädlichen Viehe etwas wenigens zu gedencken, achte ich auch für nothwendig, und zwar eines Theils wegen ihres Nutzens, andern Theils auch wegen ihres Schadens. Erstlich des Nutzes zu erinnern, sind die Ziegen-Räse und Molcken dem Menschen sehr gesund, die Felle sind weich und zart, taugen wohl zur Kleidung, halten auch wohl und veste. Betrachte ich aber 2) den Schaden

den der Ziegen, so übertrifft derselbe den Nutz weit, denn mit ihren näscherigen Mäulern beißen sie gerne den jungen Jahrwachs ab von allen Gehölzen, und also giftig, daß schwerlich darnach wieder etwas wächst. Können sie aber gar in einen Garten kommen, wo junge Bäume stehen, da thun sie an einem mehr Schaden, als sie mit Haut und Haare, Käse und Molcken werth sind. Daher mein Rath ist, es behänge sich ein Hauswirth mit keinem solchen schädlichen Viehe, denn gar wenig Profit zu hoffen.

Das 13. Capitel. Von Federvieh.

I. Von Gänsen.

Der Gänse kan man wegen der Federbetten in Haushaltungen nicht entbehren, denn der Mensch muß sich darauf, oder wenn er darinnen lieget, seiner müden Gliedmassen und erschöpften Kräfte wieder erholen. Winterszeit erwärmen sie uns, die Spulen dienen Gelehrten und Schreibern in ihrem Handwerck sehr, und Können damit alle Welt- und andere Handel beschrieben werden; das Fleisch ist auch bey Gastereyen und Haushaltungen nicht zu verachten; hergegen ist auch nicht zu leugnen, daß eine Gans ein freßig und schädlich Thier sey, was sie befressen, auch wohin sie pferchen, wächst es nicht leicht wieder darnach; den Winter durch kosten sie viel zu erhalten, und mag man eine Gans ein wenig mästen, so kommt jeder Bissen, wenn sie gebraten, von ihrer Aufzucht an,
gar

gar gewiß um 1 Groschen, der Federn halber, wie gedacht, kan man sie nicht entbehren. Wie alt aber eine Gans werde, kan ich gründlich nicht messen; nur dieses zu gedencen: Am 13. April. 1697. habe ich hiervon mit einem alten Bauer in Möckern bey Leipzig geredet, (sein Name ist Adam Sack, so er noch lebet) der gedachte unter andern, er hätte eine Gans 19 Jahr gehabt, diese hätte alle Jahr 9 bis 10 Junge wohl aufgezogen, wäre ihm ohnlängst gestohlen worden, ja er behauptete, er wolle diese Stunde 1 Rthlr. davor geben, wenn er sie könnte wieder bekommen. Es kam mir anfangs lächerlich und unglaublich vor, Herr Ritter, der Gastwirth, und noch ein Nachbar daselbst, bestätigten solches, da mußte ichs nothwendig glauben.

2. Von Hühnern.

Eyer isset wohl ein jeder gerne, können auch zu allerhand Speisen gebraucht werden, das Hühner-Fleisch ist gesund, und bey Haushaltungen wohl zu nutzen. Wenn sie das ganze Jahr sollen aus der Hand gefüttert werden, so bezahlen sie das Futter nicht halb mit Haut und Haar; allein ein Hauswirth muß es so genau mit den armen Hühnern nicht rechnen, wenn sie thäten, käme wohl manch Körnchen vor der Scheune im Mist um, davon sie denn ihr armes Leben, vermittelt fleißigen Scharrens und Krakens, kümmerlich helfen hinbringen; daher man sie gar wohl ohne Schaden halten und dulden kan.

3. Von Enten.

Mit diesem freßigen und geizigen Vieh ist es
 ein

ein eben thun was sie nützen, doch braucht man sie auch gerne bey Fische, läffet sich auch gar fein davon klaben, sie seyn gebraten, oder nur gekocht, und mit Erbsen auf Semmel gesezet; wo aber Teiche sind, da Teich-Karpfen stehen, da können sie mit ihren breiten Schnäbeln die Brut meisterlich aussfischen, so rein, als wäre niemals keine in die Teiche kommen. Wo aber grosse Fische stehen, thun sie keinen Schaden in den Teichen, können dahero wohl und sicher gehalten werden.

4. Von Tauben.

Fast jeder Hauswirth liebet die Tauben, und ist nicht zu leugnen, daß sie manch Gerichte in die Küche und auf den Tisch geben, so ich auch an seinen Ort gestellet bleiben lasse; betrachtet man aber hergegen, was die Tauben ein Jahr lang Schaden thun, so wird ein jeder Vernünftiger gestehen, daß der Schade ebenfalls den Nutzen weit übersteiget, und dieses probire ich hieraus: Man gehe Frühlings- oder Herbst-Zeit in die Felder, wenn gesäet wird, wie die Tauben bey Schocken und drüber auf den Aeckern liegen, und den Saamen wegfressen; wenn nun nur jede Taube ein Körnchen wegfrisset, zugeschwemmen des Tages wohl jede drey Kröpfe voll heim trägt, so hernach wohl 10 bis 20 fältig und mehr wachsen könnten, so fressen sie nicht einfach, sondern wohl 1000fach; Darum sind die Tauben rechte Feld-Diebe, und werden den Schaden, so sie thun, mit ihren Hecken nicht bezahlen. Dahero ist's löblich, daß an manchen Orten von der hohen Obrigkeit Tauben-Ord:

Ordnungen aufgerichtet, daß keiner über Gebühr, und ohngefehr auf eine Hufe 10 bis 12 Paar halten darf.

Das 14. Capitel. Von Bierbrauen.

I.

In diesem unsern Churfürstenthum Sachsen und angrenzenden Ländern gibt es so viel Brauhäuser in Städten und auf den Dörfern, daß Gott Lob gar kein Mangel an Bier ist, und haben wir hierinne, davor wir den Allerhöchsten zu danken, einen grossen Vorzug vor vielen andern Ländern.

2. Es ist aber ein grosser Unterschied in Bierem, und könnte hier viel angezogen werden, wo das beste, mittlere und geringste Bier, sowohl in Städten als Dörfern gebrauet würde; weil es aber hiermit vielen möchte verdrüsslich fallen, so weist sich schon selbst, und mag ein jeder, der es wissen will, wo in diesen Landen das beste Bier gekochet wird, herum ziehen und selbst kosten.

3. Wo die Biersteuer nicht allzuhoch ist, und das Bier verführet wird und abgehet, da gibt das Bierbrauen guten Nutzen, wo aber um die Städte nahe auf dem Lande gebrauet wird, und fast bis an die Stadt-Thore geführt und verzapfet wird, wie heutzutage an vielen Orten eingeführet und gebräuchlich, ist leicht zu erachten, was vor Nutzen hieraus erfolgen kan. Es ist aber auch nöthig, daß man die Herrn Bierbrauer in denen kleinen Städten, so auf einer Meile Weges ihr Zwang-

Bier auf denen Dörfern wollen verführet und verzapfet wissen, erinnere, daß sie tüchtigere Biere brauen und machen ließen, vielleicht ging ihr Bier besser ab, verdürbe manchen nicht im Keller, und hätten also Gottes Segen eher zu gewarten.

4. Zu leugnen ist's nicht, daß auf das Brauen viele Kosten müssen gewendet werden, zumal in den Städten, und so man bisweilen auf ein Gebräude nachrechnen sollte, und das Bier, was es gilt, geschähet würde, sollte man wohl kaum auf die baare Kosten kommen, also, daß kaum die Tröber und der Rosent der Profit seyn würde.

5. Daß aber an vielen Orten die Faß oder Bier-Gefässe nicht gepichet werden, und dennoch gut Bier gibe, als zu Zerbst, da das Bier ohne Fasspach aufgefület, und im ganzen römischen Reiche für das Hauptbier geschähet wird; item: Zu Dessau und in der Marck, da es hauptgute Biere gibt, und aber auf keinem Beche liegen, ist die Ursache: sie geben solchen Bieren einen gelinden Hopfen, es hält sich aber dieses Bier Sommers-Zeit nicht so lange, als das bittere Bier; als zu Eilenburg, so ich vor das allerbeste, und gesündeste Bier halte; it. Das Torgauer und Burkner, Freyberger und andere gute Biere mehr, so in unserm Churfürstenthum gebrauet werden, und auf dem Beche liegen; Es heißet: Ländlich, sittlich; dahero ein jeder sich der Landart bedienet.

6. Des besten Hopfens aber erholet man sich in Böhmen, und ist der Haupthopfen, welchen in bekantten Ländern keiner vorzuziehen, gibt dem Biere einen lieblichen Geschmack, hält sich Som-

mers-

mers-Zeit hernach lange und wohl, bleibet frisch und ohne Säure, sonderlich wo es gute Keller hat, als zu Grimma, Eulenburg und andern Oertern mehr; es gibt auch guten Hopfen in unserm Churfürstenthum, als zu Kemberg, Finsterwalda, Freyberg, Leisnig, Colditz, Eulenburg und Torgau u. so sehr gut, wenn er nur in der Hopfen-Arbeit recht inacht genommen wird.

7. Es geben zwar wohl die Brau- und Malz-Häuser guten Nutzen, nur daß sie zu bauen viel Kosten, ist auch grosse Gefahr dabey, also, daß viel Städte und Dörfer durch Malz- und Brauhäuser sind in Brand gerathen, dahero von der Obrigkeit jedes Orts hierüber ein wachsam Auge zu halten, und die Malz- und Brauhäuser fleißig besichtigen zu lassen haben, damit die Besserung von der Gefahr und Schaden geschehe, und keine Malz darren zu lassen, sie seyn denn über den Darrhorten mit Steinen ausgewölbet, und die Luft, Fenster und Thüren mit eisernen Litten verwahrt.

8. So ist an einem verständigen Mälker auch viel gelegen, welcher die Gerste recht weichen läßt, zu rechter Zeit aus dem Malz-Bottig bringet, recht wachsen läßet, geschicht das nicht, kan in einer Stunde ein ganz Malz verderbet werden, sonderlich ist nach dem Wachsse das Darren fleißig inacht zu nehmen, daß es eine recht gelb und bräunliche Farbe erhalte, nicht verbrenne, auch nicht theils rohe gelassen werde; und kan nicht schaden, daß ein Hauswirth oder Verwalter das Malz machen und Darren sein selbst verstehe und darnach

D 4

sehe,

sehe, denn es gibt nicht allezeit verständige Mälzer, damit die Aufschütt auf die Darren zugleich hoch getrieben werde, und also das Malz gleiche Darre bekomme. Gute Mälzer verstehen es wohl, wenn sie nur Fleiß anlegen wollen. Wenn nun ein Malz auf solche Maasse gut ist, und nicht eine allzuhohe Darre hat, hernach auch ja nicht so klein, auch nicht zu grob geschrooten wird, und nimmt das Stellen den Goh, und absonderlich das Hopfensieden inacht, so kan hernach auch gut Bier durch Gottes Segen gebrauet und erwartet werden.

9. Nun gibt es aber einen grossen Unterschied unter denen Wassern zum Brauen; denn es gibt 1) harte Quell-Wasser, auch Mittelquell-Wasser, und denn auch weiche Quell-Wasser. Mälzen dahero sich verständige Mälzer und Brauer nach der Härte des Wassers richten. 2) gibt es Fluß-Wasser, in einer rechten Mittelhärte, von Quellen und Regen, welches Wasser, so man es haben kan, zum Mälzen und zum Brauen am füglichsten ist; 3) wird auch aus Teichen und stillstehenden Wassern gemälzet und gebrauet, gibt auch theils Orten gleichwohl gut Bier. Doch ist das lebendige oder stießende Wasser am besten zu gebrauchen.

10. In Haushaltungen sind auch die Tröber nützlich zu gebrauchen vor das Rindvieh und Schweine; dieses verstehen die Fleischer in denen Städten wohl, dahero lassen sie ihnen feine Tröber-Gruben und Behältnisse machen, füllen und reuten darinnen die Tröber scharf ein, damit mä-

sien

sten sie feine fette Ochsen, nebst Schroote von Getraidig und Hen, hiervon ziehen und mästen sie solche fette Ochsen, also, daß sie denen ungarischen oder pohlnischen wenig nachgeben. Und habe ich gesehen, daß ein Land-Fleischer, der solche Ochsen geschlachtet, 7, 8 bis 9 Stein Falch von einem bekommen. Es hat mir ein Fleischer-Knecht von Halle, Michael Kögler, gesagt, wie sein Vater zu Annaberg zwey Rühe, so 13 Steine, und einen Ochsen, so 11 Steine Falch gehabt, den Ochsen vor 42 Rthlr. nach Dresden An. 1680 verkauft. So viel auch von der Brau-Nahrung.

Das 15. Capitel. Von Brantewein.

I.

Das Branteweinbrennen heißet auch eine Nahrung, und nehret sich mancher ehrlicher Mann davon, nur daß ein grosser Misbrauch damit vorgehet, so leider allzuwohl bekannt. Denn es wird jährlich viel hundert Wispel Weizen, Korn und Gerste verbrauchet, und könten sich in theurer Zeit viel Menschen vom Misbrauch nehmen, es ging wohl hin, und wäre zugelassen, wenn nur nicht das schöne Getraidig so häufig damit verbrennet würde.

2. Darzu taugt der Brantewein den Menschen wenig, ja gar nichts; wie ich denn bey mir selbst mit Schaden erfahren, und berühre solches mit wenigen; Ich war schon 30 Jahr alt, da ich in solcher Zeit keinen getruncken, war aber sehr dürftig

tig und gleichsam ein Valetudinarius, wurde mir dahero gerathen, ich solte Brantwein trincken lernen, er würde mir gut seyn. Ich lernet ihn trincken, aber mit was für Schaden und andern Ungemach, will ich nicht viel gedencen; es betrifft noch heutiges Tages manchen ehrlichen Mann, daß er wegen des Brantweintrincken in grossen Schaden kommt, wer ihn kan lassen oder abschaffen, der thut sehr wohl.

3. Beym Brantweinbrennen ist der beste Nutz das Spülicht vor das Rindvieh, und Schweine damit zu mästen.

4. Dargegen hats grosse Mühe mit Wassertragen, einmachen, mit rühren, läutern und scheuren; die solche Nahrung brauchen, wissen es am besten, und weil das Brantweinbrennen bey vielen Haushaltungen eingerissen, habe ich dieses wenige hiervon melden wollen.

Hiernechst wären noch unterschiedliche Haushaltungs-Sachen anzuführen, weil aber folgendes, was jeden Monat in einer wohlbestalten Haushaltung zu verrichten, angeführet werden soll, als ist um geliebter Kürze mit diesen wenigen geschlossen worden.

Nun folget: Was ein jeder Hauswirth oder Verwalter, auch jede Hauswirthin, in jeden Monat das Jahr durch, inacht zu haben und zu verrichten hat. Und weil wir die Neu-Jahrszeit mit dem Monat Jenner anfangen, als wollen wir auch die Haushaltungs-Reguln anfangen, berichten lassen, und einfüchtig vorstellen:

Was ein Hauswirth oder Verwalter zu beobachten hat.

Im Monat Jenner.

1. Soll er betrachten: ob er in Vorrath mahlen lassen, denn es in grosser und harter Kälte, wie es denn meistens in diesem Monat ist, wenig und spröde Mehl gibt; bey gutem Wetter ist gut mahlen, ehe der harte Winter kommt.
2. Den Holzschnitten betrachten, damit am Holze kein Mangel seyn.
3. Auf Heu und Grummet Achtung haben, daß solches nicht ungebührlich verfüttert werde.
4. In den Scheunen fleißig acht geben, daß die Drescher rein dreschen, die Abfehrig und Spreu fleißig abtragen und sammeln lassen, und also auf die Fütterung im Nothfall gedencken.
5. Auf Malz im Vorrath gedencken, daß man im Monat März die Lager-Biere ungehindert brauen könne.
6. Bey grosser Kälte den Pferden das Futter nicht abbrechen, denn in diesem Monat muß man den

den Pferden etwas auf den Leib legen, damit sie künftigen Frühling bey der Arbeit zusehen können.

7. Bey gutem Winterwetter den Dünger zum Theil ausführen lassen, wo es bräuchlich auf dem Gerstenacker. Item, auf Kraut- Rüben- und andere Ländel.

8. Schiff und Geschirr betrachten, ob was zerbrochen oder gar mangelt, solches wieder zu besfern, oder neues schaffen.

9. Die Schäferereyen fleißig besuchen, und zu sehen, wo Noth oder Mangel vorfället, selbigen beyzeiten vorzukommen und abzuheffen.

10. Die Teiche inacht zu nehmen mit Buhnen, obgleich eigentlich dadurch nichts kan erhalten werden, so ist doch ein acht Tage zuvor wohl zu mercken, wenn die Fische wollen aufstehen, da muß man dahin bedacht seyn, wie man sie zum Theil retten möge, heraus kriegen und in ein warm Quell- oder fließend Wasser bringen möge. Wenn sie aber aufstehen, so gehts ohne grossen Schaden nicht ab; hat sich dahero ein jeder Hauswirth, so viel möglich, guter Behältnisse zu befeißigen.

11. Scheit- und Schoekholz einführen lassen.

12. Wo Jagden sind, fleißig spüren und jagen lassen.

13. Was vor das Mastvieh, Hühner und Gänse heraus gegeben wird, wohl acht haben und aufsehen.

14. Die Mühlen fleißig besuchen, daß die Mühlknechte solche nicht müthwillig einfrieren lassen.

15. Wo es das Wetter zuläßt, die Bäume raupen lassen.

Einer Hauswirthin Verrichtung.

Im Monat Jenner.

1. Soll sie betrachten, wie sie mit den neuen Mägden versehen sey, wird auch wissen, selbige erstlich recht anzustellen.
2. Grummet, Futterstroh, Spreu und Treber, wo sie vorhanden, alles wohl inacht nehmen, damit die Fütterung fein zugleich geschehe.
3. Nach dem Borrath an Butter und Käsen sehen, die Haushaltung darnach einzurichten und anzustellen.
4. Zuzusehen, daß das Rind- und ander Vieh warm zu fressen und saufen bekomme.
5. Auf gute Abseze-Kälber bedacht seyn.
6. Das Bier- und Kofendgefäße reine halten, weuns ausgetruncken, bald ausspielen lassen, daß es nicht dumpfsicht werde.
7. Fleißig acht auf Feuer geben, damit kein Schade geschehe.
8. Töpfern und andern sowohl auch Milchgefäße inacht haben, damit solches nicht muthwillig zerbrochen werde, oder zerfalle.
9. Mit Fleische und Zugemüsen nicht allzufarg auch nicht zu verschwenderisch umgehen.
10. Zu rechter Zeit backen lassen, wenn zum wenigsten noch drey oder vier Brodte vorhanden.
11. Die Wäsche und andere Hausgeräthe in guter Verwahrlichkeit erhalten, auch zu bequemer Zeit waschen lassen.
12. Das Gespinste fleißig fortsetzen, damit selbiges zu rechter Zeit mag gewircket und hernach gebleicht werden.

13. Die

13. Die Kübställe fleißig besuchen, und nicht stets den Ofen halten.

14. Nach Hühnern und Gänsen sehen, und visitiren lassen, ob sie bald legen werden.

15. Das Mastvieh fleißig warten lassen, damit solches zu rechter Zeit kan geschlachtet werden.

Des Hauswirths Verrichtung.

Im Monat Februario.

1. Soll er in Augenschein nehmen, wie sich die neuen oder gebliebenen Knechte vorigen Monat angelassen, ob sie an dem Geschirr fleißig gearbeitet haben, auch betrachten, ob die Pferde ab- oder zugenommen.

2. Ob sie mit dem Rauch-Futter ungebührlich umgangen oder gebüherlich.

3. Ob auch der Heckerling zu rechter Zeit geschnitten wird, denn um diese Zeit die bequemste zum Heckerlingschneiden ist.

4. Ob die Pferde fleißig gefüttert und wohl gestriegelt werden.

5. Ob Schiff und Geschirr wohl inacht genommen wird.

6. Ob die Ställe reine gehalten werden.

7. Die Knechte zur Arbeit fleißig anzufrischen und aufzumuntern, und sie nicht lassen müßig gehen.

8. Dargegen ihnen richtige Kost und Lohn reichen, alsdenn wird mit Gottes Hülfe die Arbeit glücklich von statten gehen.

9. Das sämtliche Gesinde zur Gottesfurcht und Tugend, Beten und Arbeiten anhalten.

10. Mit Mälken zum Brauen aufs Lager fortfahren.

11. Die

11. Die Teiche fleißig wuhnen und inacht nehmen, denn um diese Zeit stehet es am gefährlichsten um die Fische.

12. Mit Dreschen fleißig fortfahren lassen, denn nun gehet bald andere Feld-Arbeit an.

13. Die Schäfereyen fleißig besuchen, denn um diese Zeit sich die Lamm-Zeit herzu nahet.

14. Mist aus- und Holz nach Gelegenheit einführen lassen.

15. Die Fütterung an Heu, Grummet auch Gestreude in der Zeit betrachten, wie weit damit auszulangen seyn möchte. In diesem Monat streichet der Hornhecht.

Der Hauswirthin Verrichtung

Im Monat Februario.

1. Hat sie umzusehen, wie die Mägde mit der Fütterung umgehen.

2. Die Mägde fleißig anzumahnen, daß sie das Vieh recht und wohl beschicken und inacht nehmen, denn es diesem Monat sehr nöthig ist.

3. Fünftig- und gute Kälber absetzen.

4. In die Hühnerhäuser Nester machen lassen, damit nicht eine Henne hieher, die andere dorthin lege und die Eyer vertragen.

5. Nunmehr Achtung auf die Gänse haben, denn um solche Zeit fangen sie an zu legen.

6. Mit dem Spinnen fleißig fortfahren.

7. Garn äschern und zum Leinweber schaffen.

8. Den gebrechten Flachs vollends hecheln lassen, denselben spinnen oder aufheben.

9. Das Vieh wohl inacht nehmen lassen, damit es nicht zu sehr abnehme.

10. Zu rechter Zeit waschen und backen.
11. Nunnmehr die Asche sammeln, die Hühnerhäuser und Taubenschläge ausräumen und säubern lassen, solchen Mist und Aschen, sobald der Schnee weg, oder noch auf kleinen Schnee in die Gärten streuen lassen, daß hernach gut Graswachs.
12. Auch um Peter Stuhlfeuer und Matthäus Pflanzbete graben, und Rappis-Saamen säen lassen.
13. Die Gärten nunnmehr wie auch die Wiesen räumen und kehren lassen.
14. Das Mastvieh, so noch aufstehet, fleißig warten lassen, daß es fett werde.

Eines Hauswirths Verrichtung

Im Monat März.

1. Nun soll ein Hauswirth betrachten, ob er alles verrichtet habe, so ihm in vorigen Monat zu thun obgelegen.
2. Soll er sich rüsten, nunnmehr auf dem Acker zu Pflüge zu ziehen.
3. Das Saamen-Betraidig auf den Böden, sonderlich Gerste, sieben und säubern lassen, daß die Vogelwicken und ander Unkrauts-Gesäme vom Saamen gesondert werde.
4. Wenn es sich wegen Nässe leiden will, in Gottes Namen anfangen lassen zu pflügen.
5. März-Hafer säen lassen. In theils Orten, über Pegau und selbiger Gegend herum, auch anderer Orten, wo warme Landart ist, säen sie gar Sommer-Korn, Erbsen und Gersten im Februario, es läßt sich aber aller Orten nicht thun, sondern man muß sich, wie gesagt, in die Landart schicken.
6. Wenns

6. Wenns leidlich Wetter ist, säet man in diesem Monat Erbsen und Frauen-Wein.

7. Was im Februario an Malzen und Brauen versäumet worden, muß man vollends in diesem Monat verrichten.

8. Mit Dreschen vollends fortfahren lassen.

9. Reiskholz hauen lassen, und Wenden köpfen, damit die Zäune ausbessern lassen.

10. Auf denen Heuböden sich umsehen, auch den Hafer-Vorrath überschlagen, darnach eine richtige Abtheilung machen, damit die Pferde einmal nicht viel, das anderemal wenig, das drittemal gar keinen Futter-Hafer bekommen.

11. Sobald zu Hafer gepflüget, sein bald in frische Furchen säen lassen, damit der Acker nicht erst ausdorre, sondern der Saame sein recht unter geeget werden kan.

12. Nach den Zeichen zu sehen, wo die Brut und Saß stehet, das Schneewasser abzulassen.

13. Die übrigen Zeiche auf dem Centner müssen besetzt werden, auch die Straack-Zeiche, wie auch die Reich-Karpfen müssen auf den Streich versetzt werden.

14. Die Lamm-Zeit auf den Schäfereyen wohl inacht zu nehmen, täglich fragen und genau aufzeichnen, wie viel Lämmer jung worden, auch denen Knechten ihre Lämmer alsobald zeichnen lassen.

15. Die Schaafte nach dem Frauentage von der Wintersaat abzuhalten.

16. Im letzten Viertel Pfrosfreiser brechen lassen.

17. In diesem Monat streicht der Merghecht, Pörsch, Lachs, Neun-Auge und Häseling.

Der Hauswirthin Verrichtung
Im Monat Merg.

1. Weil nun die Kühe meistentheils gefalbet, ist nöthig, die Wartung mit warmer Siede und Gefäße geben, auch etwas von Grummet mit einzubrühn, damit das arme Vieh nicht gar zu mager werde.
2. Die Kälber vollends abzusetzen.
3. Die Gärten noch mit Asche, Hühner und Taubenmist zu düngen.
4. Die Gärten und Wiesen vollends räumen.
5. Milch-Gefäße, an Kannen, Gölten, Milch-äschchen und Käsenäpfen in die Haushaltung anzuschaffen.
6. Nunmehr anzufangen wiederum Käse und Butter zu machen, denn der Winter den Vorrath meistens verzehret hat.
7. Vollends zu Pflanzn graben und Rappsaamen säen.
8. Betrachten und bey dem Verwalter anhalten, ob sie was frühen Wein um den Frauentag säen könne.
9. Zu Sallat, Möhren, Zwiebeln, Gurcken und andern Bethen düngen, graben, und bey gutem Wetter und Gelegenheit solche Saamen einstreuen lassen.
10. Saamen-Häupter und Rüben stecken.
11. Nach den Bienen sehen, und dieselben beschneiden lassen.
12. Beyzeiten die Gänse ansetzen lassen.

13. Die Hühner-Eyer fleißig abnehmen lassen.
14. Das geäscherte Garn zum Leinweber schafffen, und beyzeiten wircken lassen, damit die Leinwand folgenden Monat auf die Bleiche komme.
15. Die Zugemüse an gebacknen Obste, Sauerkraut und Erbsen, fleißig zurathe halte, daß man vollends aus dem Winter und Frühling komme.
16. Die Winter-Wäsche und dergleichen wiederum in Ordnung bringen.

Eines Haushalters Verrichtung

Im Monat April.

1. Soll er zusehen, und sich bemühen, wie er diesem Monat die völlige Sommersaat, als: Hafer, Gerste, Erbsen, Wicken, wie auch Hirsen, Linsen, Bohnen, und dergleichen, in die Erde bringe.
2. Die Pferde besten Fleißes füttern und wazten lassen, indem ihnen die Fasten-Arbeit in pflügen und egen am schwersten fällt.
3. Scheit- und Reißholz vor die Haushaltung machen lassen.
4. Die Lager-Biere in gute frische Keller bringen lassen.
5. Malke im Borrath machen lassen.
6. Im Neumond junge Bäume pflöpfen.
7. Die Bäume, so vor Winters gedünget, mit Mist und Erdreich bis auf die Wurzel um den Stamm beziehen, so werden die Bäume folgenden Jahr schön treiben.
8. Die Acker-Arbeit wohl betrachten, damit nach der Landart nicht zu tief, auch nicht zu flach gepflüget werde.

9. Daß auch solcher Acker recht geeget und gewalket werde.

10. Von denen Wiesen die Maulwurf-Haufen abstechen lassen, das Gebüsch ausrotten, wo Moos ist, mit Seifensieder-Asche düngen lassen, darnach wächst schön Gras.

11. Wo die Teiche im vorigen Monat nicht alle besetzt worden, ist noch Zeit zur Besetzung, denn nun fangen an allerhand Arten Fische zu wachsen.

12. Weil nun die Schaafse auf denen Schäfereyen meistens gelammet haben, ist Zeit zu hämmeln, darbey denn Achtung zu geben, daß die Schäfer mit der Eyterwolle nicht die ganze Bauchwolle wegnehmen.

13. Die Gärten mit Zäunen verwahren lassen.

14. So man bauen will, Steine und Holz anführen lassen.

15. In diesem Monat streichen sehr viel Fische, als: der Pörsch, Rothhäugel, Eltisch, Schmerl, Gründling und Elterisch.

Der Hauswirthin Verrichtung

Im Monat April.

1. Soll sie sich umsehen, was vergangenen Winter übrig blieben an Fleisch, Butter, Käse, Zugemüse und andern.

2. Dahin zu trachten, daß nunmehr das Vieh wieder ausgetrieben werde.

3. Umzusehen, wo etwas Gräseren zu erlangen seyn möchte.

4. Ob auch der Weizen bald zu schröpfen sey.

5. Als denn schöne Butter und gute Käse wiederum in Vorrath machen und sammeln.

6. Das

6. Das Mastvieh vollends schlachten lassen.
7. Dasselbe fein wohl einsalzen und räuchern lassen, damit sie einen guten Vorrath den Sommer über an geräucherten Fleische haben möge.
8. Was vorigen Monat in der Gräzerey nicht hat können bestellet werden, diesem Monat vollends zu graben und bestellen lassen.
9. Die jungen Gänse, Hühner &c. fleißig warten lassen.
10. Desgleichen die jungen Ferkel wohl pflegen, daß sie nicht verbitten.
11. Die Leinwand vom Weber abholen lassen, damit solche auf die Bleiche komme, denn in der Baumbülthe bleichet das Wasser am weißesten.
12. Die Brödung vors Gesinde und Fröhner wohl inacht nehmen, daß solches nicht Noth leide, auch nicht vergeblich verthan werde.

Des Hauswirths oder Verwalters Ver-
richtung.

Im Monat May.

1. In diesem Monat ist die angenehmste Zeit im Jahr, da ein Haushalter seine Lust siehet an seiner angestellten Haushaltung, durch Gottes Segen.
2. Muß er in der Haushaltung umsehen, wie es um den Ackerbau stehet, auch sein untergeben Gesinde und Arbeiter zum Fleiß anmahnen.
3. Die Wiesen fleißig besuchen, damit nicht zu Schaden gearaset werde.
4. Das Gehölz fleißig in Obacht haben, damit die Sommerlatten zu recht geheget werden.
5. Einwachend Auge auf die Teiche zu haben,

daß ihnen das Wasser den Sommer über nicht entgehe.

6. Denen Pferden nunmehr gut Gras füttern lassen.

7. Weil auch die Sommersaat nunmehr verrichtet, dahin zu trachten, damit die Kraut- Rüben- und Keinländer mögen wohl zugerichtet werden.

8. In den Weinbergen sich umzusehen, ob der Winter mit Aufziehung der Reben, Senckung der Bechser, Beschneidung und Anweisung seinen Fleiß spüren läffet.

9. Ingleichen die Hopf-Gärten zu betrachten, ob auch der Gärtner das seine gethan, mit Pfählen und anweisen, denselben auch zu fernern Fleiß anmahnen.

10. Wo es nicht vorigen Monat geschehen, den Schaaßen die Wolle abnehmen lassen.

11. Zusehen, wie sich die Lager-Biere anlassen und halten.

12. Anfangen zu braachen.

13. Denen Pferden an harten Futter ja nichts abbrechen.

14. Holz in Vorrath einführen lassen, damit das junge gehauig am Wachsen nicht gehindert werde.

15. Nun fangen zum erstenmal die Karpfen, Karauschen und Pörsche an zu streichen.

Der Hauswirthin Verrichtung

Im Monat May.

1. Muß sie zusehen, wie das Gras in Gärten stehet, und nunmehr gegraset werde.

2. Die

2. Die Mägde zu fleißiger Grasung und Eintragung desselben, doch ohne Schaden, anmahnen.
3. Auch aufmuntern, daß sie ja das Vieh fleißig warten.
4. Den Kühen die Milch recht ausmelken lassen.
5. Die Ställe rein und sauber zu halten.
6. Dahin zu trachten, daß das junge Vieh, Schweine, Gänse und Hühner nicht verbuttern.
7. Die Mayen-Butter fein alleine sammeln und aufheben.
8. Das Milchwerck inacht haben, damit solches nicht unnöthig verthan werde, sondern ein Vorrath an Käsen vor die Fröhn-Arbeiter und Gesinde könne zubereitet werden.
9. Die Absetz-Kälber mit Fütter- und anderer Wartung inacht nehmen, damit sie auch nicht verderben.
10. Nach den Pflanzgen zusehen, auch Möhren und Gräberney, it. Lein gäten lassen.
11. Wenns im vorigen Monat nicht geschehen, die Leinwand vollends bleichen lassen.
12. Den Leinsaamen rein zu machen, damit an der Saat nichts möge verhindert werden.
13. Das Bett- und ander Geräthe nunmehr mit bleichen lassen.
14. Den Flachs, so im vorige Jahre nicht hat können zurechte gemacht und gebrecht worden, und ungehechelt blieben, bey bequemer Zeit vollends hecheln und zurechte machen lassen.

Haushalters Verrichtung

Im Monat Junio.

1. Muß ein Hauswirth wissen, daß nunmehr die Arbeit recht angehet.
2. Muß er Kraut-Länder zurichten und Pflanzen stecken lassen.
3. Auf die Wein- und Rüben-Länder vollends bedacht seyn.
4. Mit braachen fleißig fortfahren lassen, hiermit fertig zu werden.
5. Anfangen den Dünger auf die Aecker fleißig zu führen.
6. Bey gutem Wetter Gras auf den Wiesen hauen und Heu machen zu lassen.
7. Wenn es recht treuge, fleißig und ohne Säumniß einführen lassen.
8. Die Braache fleißig pferchen lassen.
9. Gegen Pfingsten die Schaase anfangen melcken zu lassen.
10. In der Schäferey sich umsehen, was künftig nicht tauren möchte, sondern ausgemerset werden muß.
11. Umzusehen, ob der Wein und Hopfen sich wohl oder übel anlasset.
12. Wo zu hauen ist, daß das Gebäude vor der Ernde möchte in die Höhe kommen.
13. Bey grosser Hitze die Pferde nicht zu scharf treiben lassen, sich auch mit dem neuen Heu zu füttern inacht nehmen.
14. Die letzten vierzehnen Tage dieses Monats den Schilf anfangen auszuhauen aus denen Teichen, einer halben Ellen unter dem Wasser.

15. In diesem Monat streichen viel Fische, als Karpfen, Karauschen, Schleyen, Weißfische und Rothäugel.

Der Hauswirthin Verrichtung

Im Monat Junio.

1. Muß sie zusehen, daß vor allen Dingen der Weizen nicht zu tief geschräpft werde.

2. Beym Heumenden seyn, wenn das Gras gehauen, damit solches von den Mägden oder Fröhnern recht und fleißig gewendet werde.

3. Fleißig grasen und rändern lassen, damit das Vieh nicht Hunger leide.

4. Beym Pflanzenstecken seyn, und zusehen, daß, wo es nöthig, fleißig begossen, und die Pflanzen wohl zugemacht werden.

5. Wo es nöthig, die Mägde auf den Ländern Mist breiten lassen.

6. Hanf und Lein vollends säen lassen.

7. In den Gräzgärten und Mähren-Ländern annoch fleißig gäten lassen.

8. Weil in diesem Monat die beste Milch-Zeit ist, Butter und Käse zu rechter Zeit machen lassen.

9. Die Leinwand von der Bleiche aufheben lassen, denn es nunmehr nicht recht bleichet.

10. Bey Gelegenheit die Mägde lassen Seile zum Sommer-Getraide machen.

11. Mit Backen sich inacht nehmen, daß das Brod nicht verschimmele.

12. Weil in diesem Monate die Zugemüse am felsamsten, Sallat und Grünkraut anzuschaffen.

13. Was in der Haushaltung nöthig, gegen die Erde anzuschaffen.

Des Hauswirths Verrichtung
Im Monat Julio.

1. Was im vorigen Monat rückständig blieben, und nicht können verrichtet werden, vollends zu bewerkstelligen, als:

2. Bey gutem Wetter das Heu einzubringen.
3. Den Mist breiten und unterwenden lassen.
4. Rübe-Saat und Winter-Gerste einern den.
5. Zur Korn-Ernde sich gefast zu halten.
6. Die Scheunen in der Dachung zu bessern.
7. Umzusehen, daß das Geschirr zur Einernde an Lettern und andern parat sey.
8. Die Pansen räumen lassen, damit sich die Feuchtigkeit ausziehe.

9. Den Anfang machen Korn einzuführen.

10. Ums Getränke vors Gesinde und Fröhner sich bekümmern, damit sie solches rein und nicht stinckicht, und dadurch eine Kranckheit an Hals bekommen mögen, denn sie anjesho im Jahr am schärfsten arbeiten müssen.

11. Die Schäferen betrachten, wie sie sich in der Hitze halte, auch mit Pserchen und Schafmelcken fortfahren.

12. Den Vorrath an Getraidig fleißig wenden lassen.

13. Sich in denen Gärten umzusehen, ob die Kirschen und ander zeitig Obst abzunehmen ist.

14. In denen Teichen kan man nun das Rohr die letzten vierzehen Tage wieder hauen lassen, ist jesho am ersten und besten zu vertilgen.

15. Die Karpfen, Karauschen, Vörsche und Schleyen, auch viel andere gemeine Fische, streichen nun zum drittenmal.

Der Hauswirthin Verrichtung
Im Monat Julio.

1. Was im vorigen Monat zurück blieben, nachzuholen.
2. Das Heu vollends treugen, zusammen- und einbringen helfen, so viel möglich.
3. Das Kraut mit Fleiß backen lassen.
4. Den Flachs gäten und reinigen lassen.
5. Bey herannahender Ernde dem Hauswirth durch die Mägde treulich beystehen lassen, damit keine Verhinderung in der Ernde geschehe.
6. Bey durrer Zeit in den Gräßgärten Abends fleißig sprengen lassen.
7. Den reifen Kapsaamen, wie auch andere Saamen, täglich fleißig ablesen, sammeln und aufheben lassen.
8. Auf Borrath auf dem Winter an Butter und Käse bedacht seyn.
9. Rübenkörner säen lassen.
10. Nach dem Borrath am geräucherten Fleische zu sehen, ob es auch die Ernde durch zulangen möchte, und da Mangel gespüret wird, bisweilen ein Merz-Schaaf schlachten lassen.
11. Auch Vorsorge thun, damit dem Rindvieh mit jungen Gras, auch im Nothfall mit schönen Wick-Futter begegnet werde.
12. Die Kirschen fleißig brechen, Mues sieden, treugen oder backen, und die übrigen verkaufen lassen.
13. Die Gänse beraufen lassen, die jungen wohl füttern und inacht nehmen, auch junge Hühner aufziehen.

14. Die

14. Die jungen Lauf-Schweine mit auf die Stuppeln gehen lassen, damit sie etwas auf den Leib bekommen.

15. Nunmehr die abgesetzten Kälber mit austreiben.

Des Hauswirths Verrichtung.

Im Monat August.

1. Soll er das Korn vollends einbringen.
2. Erbsen und Wicken einführen.
3. Gersten, Augst-Hafer, auch andern Hafer hauen, und so es geröst, harcken und einführen lassen.
4. Den Acker austreiben lassen.
5. Sich zur Wintersaat schicken und gefast machen.
6. Saamen-Korn, Weizen und Winter-Gerste dreschen lassen, darneben auch den Winter-Rübsaat um Bartholomäi nicht zu vergessen.
7. Wohl zuzusehen, daß die ältesten Schaafse und Hammel, auch Lämmer, so nicht tüchtig, ausgemerzt werden.
8. Das reife Obst in Gärten abnehmen lassen.
9. In die Weinberge und Hopfen-Gärten sehen.
10. Die Lager-Biere visitiren, ob sie noch alle tüchtig oder zum Theil anbrüchtig werden wollen.
11. Mit den Ausschenccken und Ausschrooten fortfahren.
12. In denen Mühlen sich erkundigen, ob etwas mangelhaftig oder baufällig, oder an Mühlsteinen unrichtig, solches beyzeiten in Nichtigkeit zu bringen und zu repariren.

13. In Weinbergen blaten lassen, damit die Sonne recht die Trauben bescheinen und kochen kan.

14. Zur Fischerey sich gegen den Herbst gefast machen und parat halten.

15. Nun streichen zwar die Karpfen zum vierten und letztenmal, ist aber Stoppelbrut und nicht hoch zu ästimiren.

Der Hauswirthin Verrichtung

Im Monat Augusto.

1. Soll sie doch dahin trachten, daß die Arbeit, so vorigen Monat zurück blieben, diesem Monat verrichtet werde.

2. Die Ernde mit Abladen des Getraidigs durch die Mägde, so es nöthig, vollbringen helfen.

3. Den langsamen Flachs reifen und zurecht machen lassen.

4. Die Knoten auf dem Boden abtrocknen lassen.

5. Die reifen Saamen in den Gräß-Garten fleißig abnehmen lassen und aufheben.

6. Das Obst theils zu kochen und zu backen abnehmen lassen.

7. Den Borrath an Butter und Käsen gegen den Winter fein sammeln und aufheben.

8. Das Kraut nunmehr blaten lassen.

9. Wenn die Schweine die Stoppel überlaufen, zur Mast auflegen und vor die Haushaltung ein wenig mästen lassen.

10. Annoch die Schaase melken lassen, und gute Käse machen und aufheben.

11. Den

11. Den Borrath an Wäsche, so man nicht täglich brauchet, rein auswaschen, und nunmehr ungerollt aufheben.

12. Die Gänse raufen lassen, damit sie noch einmal vor Winter können geraufet werden.

13. Das gebackene Obst zum Borrath auf den Winter aufheben.

14. Den Flachß von der Stauche aufheben lassen.

Des Hauswirths Verrichtung

Im Monat Septembr.

1. Den Acker lassen egen und Anstalt machen, daß nunmehr zur Saat gepflüget werde.

2. Bey trocken Wetter den Hopfen abnehmen lassen, pflücken, auf einen brethern Boden fein dünne ausbreiten lassen, damit er nicht anlaufe, sondern recht abtrockne.

3. Das Währ Obst als Porstörfer, Eckäpfel und Hürtlinge, item Winterbirnen abnehmen lassen. (in vollen Mond)

4. Dasselbe im Garten unter den Bäumen, in die Sonnen auf ihr eigen Laub einspinden lassen.

5. Den Saamen vollends dreschen und rein machen lassen.

6. Nunmehr zu säen anfangen, und damit fleißig fortfahren, bis alles gesäet ist.

7. Auf denen Schäfereyen die Merz-Schaafe, Hammel und Lämmer verkaufen, damit das Wehr-Bieh desto besser in Winter komme.

8. Den Anfang zum fischen machen, denn der Karpfen nunmehr am fettesten ist, und am besten schmecket.

9. Gerste dreschen lassen, damit der Anfang zu mäskn wiederum könne gemacht werden.
10. In denen Brauhäusern das Brau- Mäsk- und ander Gefässe wieder zurichten lassen.
11. Allmählig wieder anfangen zu brauen, weil die Lager-Biere nunmehr ausgebruncken.
12. Anjeko bey starcker Arbeit die Pferde wohl füttern lassen.
13. Das Grummet nunmehr bey gutem Wetter hauen, abtrucknen und einführen lassen.

Der Hauswirthin Verrichtung

Im Monat Septembr.

1. Den Sommer-Vorrath an Butter, Käsen, und gebacknen Obst, auch frisch Währobst, an verwehrliche Orte aufheben.
2. Die alten Kühe verkaufen oder mästen lassen.
3. Das übrige Federvieh zum Theil verkaufen, zum Theil selbst verzehren.
4. Die gesammelten Eyer in Asche oder Korn einlegen, darinnen sie nicht leicht verderben.
5. Das Grummet durch die Mägde, so es nöthig, wenden und treugen helfen.
6. Das Kraut ferner fleißig abblaten lassen.
7. Das rückständige Obst, auch Pflaumen abnehmen, muß sieden und backen lassen.
8. Das eingeschlagene Obst, so lange bis es gefrieret, in einen Schoppen bringen.
9. Das Mastvieh so zeitlich soll geschlachtet werden, wohl warten lassen.
10. Das Kind-Vieh anjeko noch wohl warten lassen, damit schöne Kraut-Butter könne gesammelt werden.

11. Anzusehen, ob die Ofen in denen Gesim-
de und andern Stuben noch gut seyn, Kessel,
Pfannen und Blasen noch halten; wo nicht, sol-
ches dem Haushalter anzeigen, und erinnern,
damit selbiges so mangelhaftig, möchte gemachet,
und nicht bis in Winter gespartet werden.

12. Die Hühnerhäuser und Taubenschläge
zum andernmal räumen lassen, die Asche aufheben,
und dieses zusammen vor Winter in die Gärten
ausstreuen lassen.

13. Das Kraut- und ander hölzerne Gefässe
binden und zurecht machen lassen.

14. Das Brau- und Bier- Gefässe rein auswa-
schen, auspielen und zum Gebrauch aufheben
lassen.

15. Mit der Bröddung fein verwahrlich um-
gehen.

Des Hauswirths Verrichtung

Im Monat Octobr.

1. Was vorigen Monat zurück blieben, vollends
ins Werck zu richten.

2. Wenn noch was übrig, vollends über Win-
ter säen lassen.

3. Die Wasser- Fuhren zurecht ziehen und
ausstreichen lassen.

4. Dieselben auch fein tief austräumen und aus-
schippen, und damit im Winter das Wasser nicht
möge auf der Saat stehen bleiben, die Wasser-
gräben auch heben lassen.

5. Das Grummer vollends einführen lassen.

6. Runnehro bey gutem Wetter Wein lesen,
pressen, und den Most zu Weine auffüllen lassen.

7. Die

7. Die Gersten-Aecker und andere Lander an- noch bey gutem Wetter stoppeln lassen.

8. Scheit- und Reifholz in Borrath hauen und machen lassen.

9. Die Fischeleyen aus dem Centner nun vollig vor sich gehen lassen, theils verkaufen, theils auch in die Fischhalter bringen lassen.

10. Die Schaaf-Rechnung nunmehr vor- nehmen, und wohl betrachten, damit er nicht zu viel in Winter schlage, besser ist, 50 Stuck zu wenig als zu viel, es kommet dargegen im Wach- se alles ein.

11. Den Borrath an Heu, was vor die Schaa- fe aufgehoben und eingesamlet worden, ob man getrauet, mit durch den Winter zu kommen, zu betrachten.

12. Die Stahre 14 Tage nach Michaelis unter die Schaafe zu lassen, ist am besten.

13. Nun wieder ansahen zu brauen.

14. So viel moglich Kraut-Lander und Ger- sten-Aecker pferchen zu lassen.

15. Schobe machen, die Dacher bessern, und die Stalle auskleiben lassen.

Der Hauswirthin Verrichtung

Im Monat Octobr.

1. Was im vorigen Monat nicht geschehen, soll sie noch verrichten lassen.

2. Das Grummet helfen vollends zurecht brin- gen.

3. Die Kraut-Butter und Herbst-Rase alleine aufheben.

4. Bey trockenem Wetter Kraut-Häupter austrecken und einführen lassen.
5. Rüben ziehen, und Möhren graben und einführen, die übrigen verkaufen lassen.
6. Mit Kraut, Rüben und Möhren das Mastvieh anfüttern, auch Eckern vor die Schweine lassen, denn hierdurch kan mancher Scheffel Getraidig ersparct werden.
7. Den Flachs brechen lassen, ehe es zu kalt wird.
8. Säcke und Geräthe vor die Haushaltung aus der neuen Leinwand machen und verfertigen lassen.
9. Das Rindvieh mit Kraut und Rüben noch wohl füttern, damit sie auch noch Nutzen geben mögen.
10. Bier und ander Getränke reinigen und wohl inacht nehmen lassen.
11. Die Garten-Bethe vor Winter düngen und umgraben lassen, ehe es frieret
12. In Vorrath Federn zu schliessen, wo Zeit ist, immer den Anfang machen.
13. Das Garten- und ander Geräthe, als Spaaten, Schippen, Kräuthacken, Harcken, Sensen und Sichelu fleißig aufheben lassen.
14. Das Haus-Gefässe binden lassen, daß es nicht zerfalle.
15. Das Rüben-Kräuterich auf den Böden abtrocknen lassen, denn solches auf dem Winter vors Vieh nützlich zu gebrauchen.

Des Haushalters Verrichtung

Im Monat Novembr.

1. So es nicht zu kalt, wenn noch etwas rückständig, vollends die Gersten-Aecker und Ländel zu stoppeln.
2. Weil nunmehr die Arbeit dieses Jahr geschehen, kan man den Pferden nun eine Güte thun, und etwas Ruhe gönnen.
3. Auf das Heu gute Acht haben, damit auch gebühlich hiermit umgegangen werde.
4. Fleißig dreschen lassen, auch ein wachsam Auge auf die Drescher haben, damit sie rein dreschen.
5. Winter-Holz an Scheiten und Reiß-Holz machen, dasselbe einführen und ins Truckne bringen lassen.
6. Nunmehr in Vorrath mahlen lassen.
7. Aus denen Teichen die Karpfen-Brut und Saßfischen lassen, dieselben in gute Hälter und Winter-Behältnisse zu bringen.
8. Die Schaafhürden lassen zu Haufen bringen, damit solche nicht muthwillig zerrissen werden.
9. Die Knechte lassen Heckerling in Vorrath schneiden, ehe die grosse Kälte einfället.
10. Geschirr-Holz hauen, einführen und ausarbeiten lassen.
11. Brauen und in Vorrath Malz machen.
12. Am Ende dieses Monats Bauholz fällen lassen.
13. Den Hopfen zusammen thun und zudecken lassen.
14. Nunmehr mit allen Handwerksleuten,

so man das Jahr über bey der Haushaltung benöthiget, fleißig zusammen rechnen und auszahlen, will man anders Gottes Segen hoffen.

Der Hauswirthin Verrichtung.

Im Monat Novembr.

1. Was im vorigen Monat rückständig blieben, vollends verrichten lassen.
2. Sauerkraut einmachen, das übrige, wie auch frische Rüben aufheben, daß sie nicht gefrieren.
3. Saamenhäupter aufheben.
4. Ein gut Theil Rüben treugen.
5. Mit Federschliessen fleißig fortfahren und Betten zu stopfen.
6. Einen Anfang zum Spinnen machen.
7. Die Martins- und Kirms-Gänse aufstecken und mästen.
8. Die Mehlkasten füllen lassen, und damit fein behutsam umgehen.
9. Die Rechnung mit Butter und Käse machen, was man den Winter durch brauchen möchte, daß kein Mangel gespüret werde, das übrige verkaufen, und Geld davor einstreichen.
10. Das Mastvieh wohl warten, und etliches vor die Haushaltung schlachten.
11. Die Zugemüsen an gebacknen Obst und andern fleißig aufheben.
12. Töpfern Gefässe einkaufen, ehe der Thon gefrieret.
13. Mit Saltz sich auf den Winter versehen, und in Vorrath anschaffen.
14. Die

14. Die Abkehrig und Spreu von denen Scheunen fleißig lassen abtragen und aufheben.
 15. Den langsamen Glachs lassen brechen und hecheln.

Des Haushalters Verrichtung

Im Monat Decembr.

1. Das Brau- und Malz-Holz anführen lassen.
2. Fleißig Malz machen und brauen lassen.
3. Das Gesinde und Handwerksleute bezahlen, davon wird er Ruhm, ins künftige treu und fleißig Gesinde, und den Segen Gottes haben.
4. Dreschen lassen, und Getraide verkaufen.
5. Die Knechte allerhand Geschirre-Holz im Vorrath verfertigen lassen.
6. Heckerling in Vorrath schneiden lassen.
7. Den Pferden ein gut Futter und Ruhe gönnen.
8. Nach den Schaafen sehen, wie sie in den Winter kommen sind.
9. Die Teiche fleißig besuchen, und wo nöthig zu wohnen anzufahen.
10. Auf Futterstroh Acht zu haben, damit gebührlich umgegangen werde, um durch den Winter zu kommen.
11. Bey Abziehung des Gesindes Achtung auf die Fütterung zu geben, und was sie unter Händen gehabt, treulich berechnen lassen.
12. Nunmehr bey Schließung des Jahrs umzusehen, was er an Vorrath am Gelde und Getraide übrig hat.
13. Zuzusehen, wo die Uebermasse oder der

Mangel stecken möchte, und denn im Namen Gottes seine Jahrs-Rechnung schlüssen.

Der Hauswirthin Verrichtung

Im Monat Decembr.

1. Wird nun kein Zweifel seyn, daß eine recht-schaffene Hauswirthin einen und den andern Vorrath auf dem Winter zusammen gehalten habe.

2. Soll sie den Vorrath an Mehl und Zugemüsen zurathe halten.

3. Das geschlachtete Fleisch, so bevorstehende Feiertage nicht drauf gehen möchte, einsalzen und in Rauch hengen lassen.

4. Die Mägde ermahnen, daß bey Winterszeit das Rindvieh fleißig gewartet werden möge.

5. Auf die Leipziger Neu-Jahrs-Messe Butter und Käse verkaufen.

6. Den Haushalter erinnern, was sie den Winter durch benöthiget, damit solches angeschaffet werde.

7. Gute Achtung auf die tragenden Kühe zu haben.

8. Fleißig Spinnen und Nehen lassen, denn je-holgut in Stuben sitzen ist.

9. In Ställen auf Licht und Feuer Achtung zu haben.

10. Den gebrechten Flachs hecheln lassen.

11. Wo es im vorigen Monat nicht geschehen, bey gelinden Tagen Lichter ziehen und Del machen lassen.

12. Das Zinn und ander Gefäße, so man nicht bedarf, reine scheuren und aufheben lassen.

13. Vor-

13. Worüber sie die Schlüssel hat, solches alles fleißig aufheben, und alles wohl verschließen.

14. Jede rechtschaffene Hauswirthin soll ihre unter Händen habende Sachen also aufheben, daß sie weiß, auch bey finstrier Nacht, auf bedürfenden Nothfall jedes an seinen gewissen Orte, absonderlich und vor allen Dingen aber, das Feuerzeug, zu finden.

Alles wohl gemeynet.

Zum Beschluß will ich anhero setzen,
was bey Besichtigung eines Guts zu
beobachten und inacht zu nehmen,
nemlich:

1. Mit wem man benachbart sey?
2. Ob einer mit dem Nachbar in Reinen und Steinen und also ohne Zaun sey?
3. Ob eigne oder Kuppel-Jagden da?
4. Ob Fischerey und Frey-gehegt Wasser da?
5. Was Bodem der Ackerbau habe?
6. Wie viel über Sommer und Winter Saamen ausgesäet werde?
7. Wie viel an Schocken pfleget eingeerndet zu werden?
8. Wie viel ein Schock zu geben pflege?
9. Ob noch Laiden vorhanden?
10. Ob Obst-Gärten da seyn?
11. Wie starck die Schäferey sey?
12. Ob die Schaaf wohl stehen?
13. Ob Kuppeltrift da sey?

14. Wieviel melckende Kühe und ander Rind-
vieh man halten könne?

15. Was vor Holzung, Bau- oder Schlag-
holz da sey?

16. Ob Teiche da, und ob sie in grossen Flu-
ten Schaden nehmen?

17. Ob eine Mühle da, und dieselbe stets Was-
ser habe?

18. Ob Weinberge und Hopfen-Gärten da?

19. Ob eine Stuterey da?

20. Ob ein Steinbruch oder Kalckbruch da sey?

Dieses alles, und was eines Gutes Nutzung,
Beschwerung und Gerechtigkeit sey, pfeget man
in denen Anschlägen und Erbreigistern zu ersehen
und zu finden.

Vericht vor Ungeübte:

Wie ein Haushalter seine Jahrs-
Rechnung recht formiren und schlüs-
sen soll.

§. 1.

Eine Jahrs-Rechnung muß gar genau von Ca-
pitel zu Capitel emgerichtet, angefangen
werden.

§. 2.

Es muß aber ein Haushalter vor allen Dingen
die Zeit im Jahre betrachten, an welchem Tage er
die Jahrs-Rechnung anfähet, daß er übers Jahr
an dem Tage wieder schleußt, an welchen er vor
dem Jahre angefangen hat.

§. 3

§. 3.

Und muß den Anfang machen mit Nro. 1.
also:

Auxiliante Deo!

Jährliche Getraidig- und Geld-
Rechnungen, des Hochadel. Ritterguts,
(wie es heißet) aller und jeder Pertinentien,
angefangen und geschlossen (Exemplig.)
d. 1. Maji, Anno 1700. bis wieder dahin
Anno 1701. von mir unterschriebenen
geführt, und seinen Namen
drunter.

Ernden-Register.

1. Roggen.

Vermöge voriger Jahres-Rech- nung, alter Borrath.	Schock. Mand.
	212. 2.
Hierzu durch Gottes Segen er- bauet auf dem und dem Stücke.	324. 2.

Summa 537.

NB. Hier müssen alle Breiten und Stücke benennet
werden.

2. Weizen.

Alter Borrath, vermöge voriger Jahres-Rechnung.	30. 1.
Hierzu durch Gottes Segen erbauet.	50. 3.

Summa 81, Sch.

NB. Hier müssen wiederum und zwar allezeit die Breiten
und Stücke benennet werden.

§ 5

3. Gerz

3. Gersten.

Alter Vorrath, laut Inventarii und Schock. Mand.
 Uebergabe bekommen, oder vermöge voriger Jahres-Rechnung
 pro resto verblieben: 20.

Hierzu durch Gottes Segen eingeeendet auf diesem oder jenem
 Acker, 60. 1.

Summa 80. 1.

4. Erbsen.

Alter Vorrath, laut voriger Jahres-Rechnung. Schock. Bund. 8. 12.

Hierzu durch Gottes Segen erwachsen von 8½ Schfl. Saamen auf dem und dem Stücke. 34. 2.

Sum. 42½. So. 12. b.

5. Wicken.

Alter Vorrath vacat.

Durch Gottes Segen erbauet von 6 Schfl. Saamen 21. So. 1. H.

Summa perle.

6. Rübsaat.

Alter Vorrath vacat.

Durch Gottes Segen erbauet von 4 Schfl. Saamen auf der 2. Breite

21 Schock.

Summa perle.

7. Flachs.

Alter Vorrath, ungebrecte Pöhsen 40 Sch.
 Erwachsen, Wasserpöhsen, auf den
 Stücke von 2 Schfl. Leinsaamen 70 Sch.

Sum. 110 Sch.

8. Sa:

8. Hafer.

Alter Vorrath: Laut voriger Jahrs

Rechnung 99 Ho. 2 m.

Hierzu durch Gottes Segen erbauet
auf dem oder 2c.

140 Ho. 1 m.

Sum. 239 Ho. 3 m.Ist also durch Gottes Segen erbauet und in die
Scheune kommen, samt alten Vorrath:

	Schock.	Mandel.	Bund.
Roggen,	537	2	5
Weizen,	81	5	5
Gersten,	80	1	5
Erbfen,	42	2	12
Wicken,	21	1	5
Rübsaat,	21	5	5
Flachs,	110	5	5
Hafer,	239	1	5

Sum. 1132 Sch. 3 M. 12 B.

II. Einnahme an Heu.

Alter Vorrath 10 Fuder.

Durch Gottes Segen erbauet 50.

Sum. 60 Fuder.

Einnahme an Grummet.

Alter Vorrath 5 Fuder.

Erbauet 20.

Sum. 25 Fuder.

Folget die Einnahme an Körnern.

Roggen.

Alter Vorrath vermöge Inventaril Schf. Vierl.
und voriger Rechnung durch den
vorigen Verwalter, 2824. 2.

Hier:

Hierzu kömmt alter Ausdruck aus Schfl. Viertel.
 212 Schock 2 Mandel Roggen
 nach und nach ausgedroschen,
 durch: (Die Namen der Drescher.) 312. 2.

Sum. 3137 Schfl.

Neuer Ausdruck.
 Aus 324 Schock 2 Mandel mit den
 Dreschern (die Namen) nach und
 nach aufgehoben 430 Schfl.

Sum. 3567 Schfl.

NB. Im Manual muß zu jeden Titul Platz gelassen werden
 nach Bedürfen 1, 2 oder 3 Bogen, damit alle Aufheben
 nach der Ordnung können eigentl. eingeschrieben werden.

Einnahme an Weizen:
 an Körnern.

	Scheffel.
Alter Borrath aufm Boden	400.
Alter Ausdruck aus 30 fo. 1 Man- del durch (die und die Drescher) gedroschen und aufgehoben	50.
Neuer Ausdruck aus 50 fo. 3 Mdl. mit den Dreschern nach und nach aufgehoben	80 Schfl. 2 B.

Sum. 530 Schfl. 2 Viertel.

Einnahme an Gersten
 an Körnern.

Bermöge Inventarii und voriger Jahresrechnung überkommen	Schfl. Viertel. 150. 1.
Alter Ausdruck aus 20 fo. mit den Dreschern aufgehoben (wie sie heißen, und allemal Monat und Tag benennet)	60 Neuer

Neuer Ausdrusch aus 60 fo. 1 Mandel
(durch die Drescher allemal wie zuvor) 180. 3.

Sum. 391 Schfl.

Einnahme an Erbsen.

Alter Borrath laut Inventarii aufin
Boden überkommen 20 Schfl.

Alter Ausdrusch aus 8 fo. 12 Bun-
den mit den Dreschern aufgehoben 15.

Neuer Ausdrusch aus 24 fo. 2 Man-
deln (mit den Dreschern) aufgehoben,
wie sonst benennet 30. 2. B.

Sum. 65. Schfl. 2 B.

Einnahme an Wicken.

Alter Borrath vacat.

Neuer Ausdrusch aus 14 fo. 1 Man- Schfl. Virsl.
del (mit den Dreschern aufgehoben) 18. 2.

Summa perle.

Rübesaat.

Alter Borrath vacat.

Alter Ausdrusch vacat.

Neuer Ausdrusch aus 16 fo. dreschen
lassen und aufgehoben 24 Schfl.

Summa perle.

Einnahme an Leinsaamen.

Aus 60 fo. Wasser-Pößgen aus-
dreschen lassen 3 Schfl.

Summa perle.

Lein

Einnahme an Hafer, an Körnern.

Laut Inventarii aufm Boden	Schl. Viertel.	300. 2.
Alter Ausdruck aus 88 fo. 2 Mans deln mit denen Dreschern aufgehoben		424.
Neuer Ausdruck aus 130 fo. 1 Mdl. mit denen Dreschern aufgehoben		650.

Sum. 1374 Schl. 2 Viertel.

Wiederholung, wie viel jedes an Körnern
eigenommen worden.

	Scheffel.	Viertel.
Korn,	3567.	2
Weizen,	530.	2.
Gersten,	391.	2
Erbfen,	60.	2.
Wicken,	18.	2.
Rübsaamen,	24.	2
Leinsaamen,	3.	2
Hafer,	1374.	2

Summa 5968 Schl. 2 V.

Heu 60 Fuder.

Grummet 25.

NB. Zinsgetraidig wird auch mit den obigen ein-
geführt, ein jede Art wie oben stehet.Allerhand gering Getraidig, was von guten ab-
genommen wird, muß auch ein sonderlicher Ti-
tul folgen, als:

Alter Vorrath	40 Schl.
Alter Ausdruck, aus allerhand Ge- traidig zusammen genommen	30.
Neuer Ausdruck	35.

Sum. 105 Schl.
Nun

Nun folget Getraidig: Ausgabe.

Erstlich an Roggen.

Zum Saamen,	300. Scheff.
Zur Jahrl. Haushaltung	200.
Dem Pfarrer, Schulmeist. Hirten, und insgemein	50.
Verkauft,	400.

Summa 950 Scheff.

Solche 950 Scheffel Ausgabe von obiger Ein-
nahme decurtiret, bleibt Vorrath Roggen auf
dem Boden 2617 Schfl.

Hierbey ist zu mercken, daß jegliche obige Säkung
seinen sonderlichen Titul führet.

Ausgabe: Weizen.

Zum Saamen,	30 Schfl.
Vor die Haushaltung,	10.
Verkauft	200.

Summa 240 Schfl.

Solche von obiger Einnahme decurtiret, bleibt
Vorrath auf dem Boden 290 Schfl. 2 Viertl.

Ausgabe: Gersten.

Zum Saamen auf dis 12. Stücke	50 Schfl.
Zum brauen zu Malz,	150.
Verkauft,	100.
Zur Haushaltung und insgemein ausgegeben	10.

Summa 310 Schfl.

Diese Ausgabe von obiger Einnahme decurtiret,
bleibet Vorrath aufm Boden 81 Schfl.

Aus:

Ausgabe an Erbsen.	
Auf das und das Stücke zum Saamen	12 Schfl.
Vor die Haushaltung	6.
Dem Schäfer und insgemein gegeben	3.
Verkauft,	30.

Summa 51 Schfl.
Solche von obiger Einnahme decurtiret, bleibet
aufm Boden 9 Schfl. 2 Viertl.

Ausgabe an Wicken.	
Zu Saamen gegeben	6 Schfl.
Vor die Lämmer den Schäfer	4.
Vors Mastvieh zu schrooten	3.

Summa 13 Schfl.
Solche von der Einnahme decurtiret, bleibet Vor-
rath 2c. 5 Schfl. 2 Viertl.

Ausgabe an Rübesaat.	
Zum Saamen auf die Breite	4 Schfl.
In dem verkauft	15.
Zu Dehl gegeben	2.

Summa 21 Schfl.
Solche von obiger Einnahme decurtiret, bleibet
Vorrath aufm Boden 3 Schfl.

Ausgabe an Lein.	
Auf das und das Stücke zum Saam- en gegeben	2 Schfl.
Del geschlagen	1.

Summa 3 Schfl.
Bleibet nichts.

Ausgabe an Hafer.

Zum Saamen auf diese und jene Breite gegeben	230	Sfl.
Futter vor die Zug-Pferde	400	
Vor die Reitpferde	200	
Vors Verwalters Reitpferd	30	
Vor Hühner und Gänse	50	

Summa 930 Sfl.

Solche Ausgabe von obiger Einnahme decurtirt,
bleibet Borrath aufm Boden 444 Sfl.

Ausgabe an geringen Getraidig.

Vors Vieh schrooten lassen	40	Sfl.
Vor die Schweine insgemein verfüttert	30	

Sum. 70 Sfl.

Solche Ausgabe von obiger Einnahme decurtirt,
bleibet Borrath aufm Boden 35 Scheffel.

Wiederholung aller und jeder Getraidig:
Ausgaben, als:

Roggen	950	Scheffel.
Weizen	240	
Gersten,	310	
Erbsen	51	
Wicken	13	
Rübesaat	21	
Lein	3	
Hafer	930	
Gering Getraidig	70	

Summa 2588 Scheffel.

Solche von obiger Einnahme decurtirt, verbleibet Borrath:

G

Rog.

	Scheffel.	Viertel.
Roggen	2617	"
Weizen	290	"
Gersten	81	"
Erbfen	9	2
Wicken	5	2
Rübesaat	3	"
Lein vacat.	"	"
Hafer	444	"
Gering Getraidig	35	"

Sum. 3485 Efl. 2 B.

NB. Nöthig ist, daß über jeglichen Punct ein sonderlicher Titul geführt werde, und daß der Verwalter alle Tage jedes unter seinen Titul verzeichne; wer das thut, wird leichtlich nicht irren.

Ausgabe an Zeu.

Vor 1000 Stück Schaafse, aufm Schaafstall gelegt	30 Fuder.
Vor die Pferde aufm Heustall	20

Summa 50 Fuder

Bleibt Borrath 50 Fuder.

Ausgabe an Grummet.

Dem Schäfer aufm Schaafstall geliefert	10 Fuder.
Vors Rindvieh hingelegt	10

Summa 20 Fuder.

Bleibt Borrath 5 Fuder Grummet.

Geld-Rechnung.

Einnahme jährlicher Zinsen fallen meistens Phil.
Jacobi, Michaelis und Martini.

Von dem 1. Dorfe N.	244 fl. 10 Gr.
Von dem 2. Dorfe N.	60 fl. "

Von

Von dem 3. Dorfe N.	50 fl.	•
Von dem 4. Dorfe N.	46 fl.	II

Sum. 301 fl. Zinsen.

Einnahme-Geld an Schutz- und Termins
Geldern.

Von dem verkauften Gute vor 600 fl. 5 Pro Cento.	30 fl.
Von einem andern Gute	20 fl.
Aus dem Dorfe Schutzgeld	5 fl.

Thut 45 fl.

Einnahme-Geld vor zinsbare Strücker.

Grasgeld von dem Dorfe	110 fl.
Vor Zins-Federvieh	50 fl.

Summa 150 fl.

Latus 496 fl.

Einnahme an Lehn-Geldern.

Von dem Gute zu N. so er in diesem Dorfe vor 1000 fl. erkaufet, von 100 fl. 5 fl. gerechnet	50 fl.
Von dem andern Dorfe von dem Gute	40 fl.
Von einem Kleinen Hintersässer-Güt- lein, von N.	10 fl.

Summa 100 fl.

Einnahme-Geld an Gerichtsstrafe.

Von N. N. von dem Dorfe	10 fl.
Von dem N. wie er heißet	6 fl.

Sum. 16 fl.

Einnahme-Geld von Viehzucht.

Vor 8 Kälber	12 fl.
Vor 10 Hosen Butter	30 fl.

G 2

Vor

Vor 1 Ochsen und 1 Ruhe	20 fl.
Vor verkaufte Schweine	10 fl.

Latus, 188 fl.

Sum. 72 fl.

Einnahme-Geld, so der Hauswirth hat her-
gegeben zum Bauwesen.

perle.

200 fl.

Einnahme-Geld vor Korn.

Vor 400 Scheffel so da und dahin ver- kauft worden, dem und dem, diesen und dem Tag, jeden Schfl pro 1 fl.	400 fl.
--	---------

Vor 200 Scheffel Weizen, so verkauft worden besage Getraidig-Rechnung die und die Zeit	400 fl.
--	---------

Vor 100 Scheffel Gersten, dem Bür- ger N. verkauft	60 fl.
---	--------

Vor 30 Scheffel Erbsen, unterschiedl. verkauft	40 fl.
---	--------

Vor 15 Scheffel Rübsaat dem Müller verkauft den Schfl. vor 2 fl.	30 fl.
---	--------

Thut 930 fl.

Einnahme-Geld von der Schäferey.

Vor 70 Stein Wolle	300 fl.
--------------------	---------

Vor 200 Stück Merkvieh an Schaa- fen, Hämmeln und Lämmern	150 fl.
--	---------

Thut 450 fl.

NB. Hier muß von jeder Art die Zahl benennet werden,
wie viel Schaaf, Hämml und Lämmer gewesen sind.

Einnahme-Geld von der Fischerey.

Vor 160 so Karpfensatz, und 200 so Karpfen-Brut	150 fl.
--	---------

Vor

Wirthschafts-Kunst. 101

Vor 60 Centner Karpfen 300 fl.
Aus den Speise-Fischen gelöst 50 fl.

Sum. 500 fl.

Einnahme vor Scheitholz.

Vor 100 Klaftern Holz dem N. 100 fl.
Vor 10 Acker Puschholz 50 fl.

Latus 1100. fl. Summa 150 fl.

Einnahme-Geld vor Kraut und Rüben.

Vor 4 Fuder Krauthäupter 20 fl.
Vor 20 Scheffel Rüben 10 fl.

Summa 30 fl.

Einnahme-Geld von der Brau-Nutzung.

Vor 110 Viertel Bier 300 fl.
perle.

Einnahme-Geld insgemein.

Allerhand unverhofte Einnahmen 44 fl.
perle.

Latus 374 fl.

Wiederholung aller Geld-Einnahmen.

Jährliche Erbzinsen 301 fl.
Schutz-Geld 45 fl.
Vor zinsbare Stücken 150 fl.
Lehn-Gelder 100 fl.
Straf-Gelder 16 fl.
Von der Viehzucht 88 fl.
Vom Eigenthums-Herrn zum Bau-
wesen bekommen 200 fl.
Vor verkauft Getraidig 930 fl.
Von der Schäferey 450 fl.
Von der Fischerey 500 fl.

Vor Kloster- und Buschholz	150 fl.
Vor Kraut und Rüben	30 fl.
Von der Brau-Nutzung	300 fl.
Insgemein eingenommen	44 fl.

Summa 3304 fl.

Nun folgen die Geld-Ausgaben.

Dem Eigenthums-Herrn in folgenden Posten gezahlt, als:

Den 15. April laut Quittung mit No. 1 bezeichnet	600 fl.
Jt. den 18. August. laut Quittung N. 2.	500 fl.
Jt. den 1. Nov. laut Quittung No. 3.	400 fl.
Laut Quitt. Jt.No. 4 den 4. Dec.	500 fl.

Summa 2000 fl.

Ausgabe an Aliment-Geldern.

In Victualien, Wein und andern gekauft 200 fl.
NB. Dieses muß alles specificiret werden.

Latus 2200 fl. Sum. perle.

Ausgabegeld vor den Gerichtsverwalter.	
Ordinair jährliche Besoldung	30 fl.
Zehrungskosten dieses Jahr	6 fl.

Summa 36 fl.

Ausgabe-Geld vors Gesinde.	
Vor Fleisch und anders so gekauft	12 fl.
NB. Muß specificiret werden.	

Summa perle.

Ausgabe-Geld an Reisekosten.	
Nach und nach an dem und dem Ort verzehret	8 fl.

Summa perle.

Ausgabe-Geld an Besoldung und Deputat.	
Mir Besoldung auf 1 Jahr	30 fl.
Vor	

Vor Getränke	12 fl.
Vor grün Fleisch	8 fl.
Knecht- und Mägde-Lohn besage der Mieth-Zettel	150 fl.

Latus 256 fl. Summa 200. fl.

Ausgabegeld vor Würze, Salz u. Schmalz.

Vor 10 Stück Salz 15 fl.

Vor Würze 5 fl.

Summa 20 fl.

Ausgabe-Geld auf die Teiche.

Dem Teichmeister gegeben laut Quittung 40 fl.

Summa perse.

Ausgabe-Geld aufm Ackerbau.

Wie alles specificiret 50 fl.

Summa perse.

Ausgabe-Geld auf die Schäferey.

Von der Schaafhütte, und 40 Hürden
zu machen gegeben 10 fl.

Latus 120 fl. Summa perse.

Ausgabe-Geld an Zimmerlohn.

Von dem und dem Gebäude, laut
Quittung No. 3. bezeichnet 50 fl.

Summa perse.

Ausgabe-Geld den Mäurern und Kleibern.

Dem Mäurer laut Düngezettels No. 4 20 fl.

Den Kleibern von dem Stall gegeben
laut Düngezettels No. 5 10 fl.

Summa 30 fl.

Ausgabe: Geld dem Glaser.
 Von den Fenstern in der Herren Stuben
 zu machen gegeben, laut Scheins No. 6 15 fl.

Summa perle.

Ausgabe: Geld vor Breter und Tischarbeit.
 Vor 10 Schock Breter 40 fl.
 Dem Tischler solche zu verarbeiten 20 fl.

Latus 155 fl.

Sum. 60 fl.

Ausgabe: Geld vor Schloßer- und Schmiede-
 de-Arbeit.

Befage Schmiede: Zettuls No. 7. 70 fl.
 Vor Schloßerarbeit befage Zettuls No. 9. 30 fl.

Summa 100 fl.

Ausgabe: Geld vor Böttiger-Arbeit.

Von Braugefäße zu binden gegeben 20 fl.
 Von Hausgefäße zu binden gegeben
 laut Quittung N. 10. 5 fl.

Summa 25 fl.

Ausgabe: Geld dem Sattler und Riemer.

Dem Sattler vor das Geschirr zu ma-
 chen gegeben laut Quittung N. 11. 8 fl.
 Dem Riemer vor Zäume und Zügel
 zu schneiden gegeben 4 fl.

Latus 137 fl.

Sum. 12 fl.

Ausgabe: Geld dem Wagner.

Dem Wagner vor ein neu Wagengestelle
 und die andern Räder auszubessern gegeben 6 fl.

Summa perle.

Aus

Ausgabe: Geld dem Töpfer.
Vor einen neuen Ofen und einen alten
umzusetzen gegeben 6 fl.

Summa per se.

Ausgabe: Geld dem Seiler.
Dem Seiler laut Zettuls N. 12. gegeben 10 fl.

Summa per se.

Ausgabe: Geld dem Zeckerlingschneider.
Laut Düngezettuls vor 3 Pferde jährlich
von jeden Pferd 1 fl. gegeben (die Reit-
pferde gehen mit drein) 8 fl.

Latus 30 fl. Sum. per se.

Ausgabe: Geld dem Schobmacher.
Vor 6 Sch. Bund Schöbe zu binden
gegeben (den und den) das Datum. 2 fl.

Summa per se.

Ausgabe: Geld vor Holz- und Scheit-
schläger-Lohn.
Von 150 Klastern Scheit zu machen
gegeben, von jeder Klasten 4 Gr. 28 fl. 12 gr.
Von 100 so. Bundholz zu machen ge-
geben von jeden so. 2 Gr. 9 fl. 11 gr.

Summa per se.

Ausgabe an Boten-Lohn
Boten-Lohn dieses Jahr über bezahlet,
wie hierbey specificiret ist 8 fl.

Latus 48 fl. 2 gr. Sum. per se.

Ausgabegeld an Hofgerichts-Advocaten und
Amtsgebühren.
Ins Oberhof-Gerichte bezahlet zu dem

und dem Termin, laut Scheins No. 13. 20 fl.
 Advocatengebühren besage Scheins No. 14. bemerckt 15 fl.

Summa 35 fl.

Ausgabe: Geld auf die Schreiberey.

Wie specificiret ist 3 fl.

Ausgabe: Geld an Allmosen, Pfarr- und Schul-
 meister-Besoldung.

Dem Pfarr ordinaire Besoldung 12 fl.

Dem Schulmeister 6 fl.

Dieses Jahr über Allmosen 3 fl.

Latus 59 fl. Summa 21 fl.

Ausgabe: Geld an Hirten-Lohn.

Von Hof-Schweinen und Gänsen zu hüten 1 fl. 3 gr.

Summa per se.

Ausgabe: Geld vor Del und gezogene Lichte.

Vor 2 Steine Lichte 4 fl.

Vor 12 Kannen Del 2 fl.

Summa 6 fl.

Ausgabe: Geld auf Braukosten.

Vor 5 Centner Faß-Vech 10 fl.

Dem Brauer von 5 Bieren zu brauen 5 fl.

Vor Oberschäfte und Kühlebesen 12 fl.

Ausgabe: Geld vor Meyerlohn. Sum. 27 fl.

Von Wiesen zu hauen 10 fl.

Von Sommerfeldern zu hauen gegeben

laut Scheins No. 15 12 fl.

Latus 56 fl. 3 gr. Summa 22 fl.

Ausgabe an Beutel-Geld.

Vor 150 Scheffel Korn dieses Jahr gegeben
 wie specificiret 3 fl. 12 gr.

Summa per se.

Ausgabe: Geld an Sae-Lohn.

Im Herbst und in der Fasten 4 fl.

Ausgabe: Geld insgemein. Sum. per se.

An unterschiedenen Posten, wie benamet, ausgegeben 30 fl.

Latus 37 fl. 12 gr. Summa per se.

Wie:

Wiederholung aller und jeder Geld-Ausgaben, als:

Dem Eigenthums-Herrn	2000 Fl.	
Vor Victualien	250	
Dem Gerichts-Verwalter	36	
Alimenta vors Gefinde	12	
Reisekosten	8	
Dem Verwalter Besoldung und Deputat	50	
Gefinde-Lohn	150	
Vor Leich-Arbeit	60	
Auf Ackerbau	50	
Auf die Schäferey	10	
Zimmerlohn	50	
Männer und Kleibern	30	
Dem Glaser	15	
Vor Bret und Tischler-Arbeit	60	
Dem Schmiede	70	
Dem Schloffer	30	
Dem Böttiger	25	
Dem Sattler und Riemer	12	
Dem Wagner	6	
Dem Töpfer	6	
Dem Seiler	10	
Dem Heckerlingschneider	8	
Schöbehinder-Lohn	2	
Holz-hauer-Lohn	28	
Bundholz zu machen	9	11 gr.
Boten-Lohn	8	
Hofgerichts- und Advocaten-Gebühren	35	
Auf die Schreiberey	3	
Allmosen	3	
Dem Pfarr und Schulmeister	18	
Dem Hirten	1	3 gr.
Vor Licht und Del	6	
Braukosten	27	
Meyerlohn von Wiesen und Feldern	22	
Bencelgeld	3	12
Säerlohn	4	
Ausgaben insgemein	30	

Summa Summarum 3148 Fl. 5. gr.

Sol.

Solche Ausgaben von obigen Einnahmen der 3304 Fl. de-
curtirt, bleibe baar Geld Vorrath 155 Fl. 16 gr.

Salvo tamen Errore Calculi.

INVENTARIUM.

Einnahme an Pferden.	Abgang.	Vorrath.
4 braune Stuten.	vacat.	
4 braune Wolachen.		
3 Keit Pferde.		
2 Schimmel und		
1 Kappen.		

Einnahme an Kindvieh.	Abgang.	Vorrath.
40 Kühe.	vacat.	
6 tragende Kalben.		
3 zweijährige Kalben.		
8 einjährige Kalben.		
3 Brummochsen.		
10 Farren.		
8 Abses Kälber.		

Einnahme an Schweinen.	Abgang.	Vorrath.
4 alte Fehr Mütter.	vacat.	
1 Hauer.		
10 zweijährige, und		
12 jährige Läufer.		
10 Berckel gezogen.		

Einnahme an Gänsen, Enten und Truthüh- nern.	Abgang.	Vorrath.
20 Gänse.	vacat.	
50 Hühner.		
4 Hähne.		
12 Enten.		
2 Enträcker.		
8 Truthühner.		
2 Truthähne.		

Einnahme an Tauben.	Abgang.	Vorrath.
100 Paar Tauben, so zu Felde fliegen.	vacat.	

Das Schiff und Geschirr nimmet ab und zu,
soll damit treulichst umgegangen werden.

Einnahme an Schaafen.	Abgang an Schaafen.	Vorrath an Schaafen.
Alte Schaaf 200	Alte verkauft 80	Alte Schaaf 120
Zeit-Schaaf 100	Alte Hammel verkauft 80	Zeit-Schaaf 80
Alte Hammel 200	Zeit-Schaaf ausgemerzt 20	Alte Hammel 120
Zeit-Hammel. 100	Zeit-Schaaf ausgemerzt 20	Zeit-Hammel 80
Kälber Jährlinge 100	Kälber-Lämmer 25	Hammeljährl. 100
Hammel Jährl. 100	Hammel-Läm- mer verkauft 25	Kälberjährl. 100
Kälber-Lämmer 125		Kälberlämmer 100
Hammel-Lämmer 125		Hammellämmer so nun bey nech- ster Rechnung Zeitvieh gene- ret wird 100.
Summa 1050.	Summa 250.	Summa 800.

Lin

Einnahme an Fischen.	Abgang an Fischen.	Vorrath an Fischen.
100 Centner Karpfen		
12 Centner Spei- fische		
300 fo. Karpfen- satz		
400 fo. Karpfen- Brut		
20 Schock Leich- Karpfen		
100 fo. 2 Söm- meriche Karpfen		
100 fo. 1 Söm- meriche Karpfen		
In dem und dem Leiche NB.		

Einnahme an Scheit- und Bundholz.	Abgang an Holz.	Vorrath an Holz.
150 Klastern.	100 Klastern ver- kauft	10 Klastern
100 Schock Reiß- holz.	40 Klastern ver- brannt	20 Schock Bund- holz.
	60 fo. Bundholz verkauft	
	20 fo. verbrannt.	

Einnahme an Brau-Gefäße.	Abgang dessen.	Vorrath dessen.
3 Bottige		
4 Oberschäfte		
20 Kühleesen		
40 Faß		
60 Viertel		
5 Zöber		

Nun dieses alles vorgeschriebener maßen, habe ich wohlmeynend gesetzt, hoffe, es soll manchem ehrlichen Manne zustatten kommen, auch so er seine Haushaltung hiernach anstellet und alles genau inacht nimmit, wird er nebst fleißigem Gebet viel Nutzen im Haushalten schaffen. Uebrigens befehle ich Ihm Gottes Schutz, wünsche ihm Gottes Segen, und nach dieser zeitlichen Haushaltung ein erfreulich und seliges

E N D E.

